

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die nebengelegte Kolonelle oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsanzeigen werden nach Belegung laufender Anträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Biemelshausenstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter.

Die Forderungen der Bergarbeiter-Verbände abgelehnt!

Auf die Forderungen der Bergarbeiterverbände sind folgende Antworten eingelaufen:

Zechen-Verband. Essen-Ruhr, den 6. Dezember 1910.
An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Herrn S. Sachse, zu Bochum.

Auf die gemeinsam vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der Politischen Berufsvereinerung (Abteilung Bergarbeiter) und dem Gewerkschaftsbund der Bergarbeiter (Hirsch-Dunder) und angestellte Eingabe erlauben wir uns folgendes zu erwidern:

Zu 1: Ihre Forderung anlangt, am 1. Januar 1911 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 15 Prozent eintreten zu lassen, so teilen wir Ihnen hierzu mit, daß der Verband christlicher Bergarbeiter einige Tage früher als Sie mit einer ähnlichen Bitte an uns herantreten ist. Wir haben darauf die hier abschließlich beigefügte Antwort gegeben, aus der sich unsere Ansicht über die Frage einer allgemeinen Lohnerhöhung ergibt.

Zu 2: Ihre Forderung, das Verbauein in der Grube nicht mehr im Kohlengebirge mit zu berechnen, beantworten wir dahin, daß es unseres Erachtens aussichtslos ist, hier eine generelle Regelung zu verlangen, weil die Verhältnisse auf den einzelnen Gruben zu verschiedenartig sind.

Zu 3: Zu dem Verlangen, die Leistungen der Knappschaftskassen zu erhöhen, erklären wir, daß wir in der Frage der Aufbesserung der Leistungen der Knappschaftskasse nicht zuständig sind.

Zu 4: Was schließlich Ihre Forderung anlangt, unseren Arbeitsnachweis in einen paritätischen Arbeitsnachweis umzuwandeln, so weisen wir auch hier auf das anliegende, dem Verband christlicher Bergarbeiter gegebene Antwortschreiben.

Glück auf!

Zechen-Verband: Die Geschäftsführung: Mandebrod, Lüthgen, Junke. v. Loewenstein.

Abgeschlossen.

Zegeb. Nr. II, 688. Essen-Ruhr, den 6. Dezember 1910.
An den Vorstand des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Herrn Köster, Essen-Ruhr.

In Verfolg Ihres an den ersten Vorsitzenden des Zechenverbandes gerichteten Schreibens vom 28. November d. J. teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wenngleich dem Zechenverband als solchem eine Einwirkung auf die Lohnregelung nicht zusteht, da die Feststellung der Löhne Sache jeder einzelnen Zechenverwaltung ist, die allein mit den bei ihr in Arbeit stehenden Bergleuten Schichtlohn und Gehälte vereinbart und vereinbaren kann, so gestatten wir uns doch, darauf hinzuweisen, daß zurzeit die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt derartig ungünstig liegen, daß zur Erhaltung des Absatzes — trotz langsam steigender Löhne — wiederum Preisermäßigungen für das nächste Jahr haben beschlossen werden müssen. Ob in diesen für uns alle unerfreulichen Verhältnissen schon in Abrede eine Veränderung zum Besseren eintreten wird, vermag heute niemand mit Sicherheit zu übersehen.

Auch wir bedauern im Interesse der Belegschaften und ihrer Familien, daß infolge der mit dem Abflauen der letzten Hochkonjunktur eingetretenen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse die Löhne in unserem Bergbaubezirk gegenüber dem hohen Stande des Jahres 1907 zurückgegangen sind. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Bergarbeiterlöhne unseres Bezirkes nicht nur, und überwiegend beträchtlich, höher sind, als in den anderen deutschen Bergbaurevieren, sondern daß sie auch, wie aus den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften in den 25 Jahren ihres Bestehens hervorgeht, weit mehr gestiegen sind, als die Löhne in anderen Berufsgruppen, die wohl ohne Ausnahme auch die absolute Höhe der Bergarbeiterlöhne nicht erreichen. Aus der bekannten Zusammenstellung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, welche die Gliederung der Belegschaften unseres Bezirkes nach Lohngruppen darstellt, ergibt sich, daß im Jahre 1909 von 348 389 Krankenhaustagelohnern einen arbeitstäglichen Verdienst — Löhne unter Abzug aller Kosten für Zegele usw., aber ohne Abzug der Beiträge für die Knappschaftskasse — hatten

von 5.— Mk. und mehr	225 292 oder 64,7 Prozent
„ 3,81 „ bis 5.— Mk.	74 616 „ 21,4 „
„ 3,01 „ „ 3,80 „	25 812 „ 7,4 „

mithin hatten 93,5 Prozent der sämtlichen Krankenhaustagelöhner im Jahre 1909 einen arbeitstäglichen Verdienst von 3.— Mk. bis 5.— Mk. und mehr. Nur 6,5 Prozent aller Krankenhaustagelöhner, nämlich 22 689 Leute, erreichten nicht den in Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen-Land, Hamm-Stadt und Land, Gerne-Stadt, Gattingen, Witten,örde, Düsseldorf-Land, Mies-Stadt und Homberg für männliche Arbeiter über 16 Jahre geltenden Satz des ortsüblichen Tagelohns von 3.— Mk. Unter diesen 22 689 Leuten befinden sich 17 000, was wohl zu berücksichtigen ist, rund 12 000 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Leider gibt seit dem in Kraft treten der Novelle zum Allgemeinen Vergesetz vom 19. Juni 1906, nach welcher für die Beitragsberechnung zur Krankenkasse der Lohn über 5.— Mk. nicht mehr berücksichtigt werden kann, die Statistik des Allgemeinen Knappschaftsvereins die Lohngruppen nicht mehr in der Vollständigkeit, wie bis zum Jahre 1907. Underschiede würden sich zeigen, daß unter den 225 292 Bergleuten, die über 5.— Mk. an arbeitstäglichem Verdienst beziehen, sich eine sehr große Zahl von Leuten befindet, deren Einkommen bis 5,80 Mk. und darüber beträgt. Wie groß die Zahl dieser Leute ist, dafür gibt folgende Tabelle einen Anhalt. Im Jahre 1907 betrug die Gesamtbelegschaft 309 311 Mann. Davon bezogen einen Lohn von über 5.— Mk. 210 076 Mann. Unter diesen befanden sich wiederum

22 569 mit einem Lohn von 5.— Mk. bis 5,40 Mk.
27 243 „ „ „ 5,41 „ „ 5,80 „
und 160 264 „ „ „ über 5,80 „

Ähnliche Lohnverhältnisse dürfte, wie angedeutet, kein anderer Bergbaubezirk und kaum ein anderer Industriezweig aufzuweisen haben.

Nicht richtig ist auch, daß, wie in Ihrem Schreiben gesagt wird, im ersten Halbjahre 1910 das Einkommen aller Bergarbeiter noch etwas weiter zurückgegangen sei. Nichtmehr macht sich, wie weiter oben bereits angedeutet ist, etwa seit dem Frühjahr dieses Jahres

ein Steigen der Löhne bemerkbar. Nach der amtlichen Lohnstatistik, die den Schichtverdienst und den Vierteljahresverdienst abzüglich aller Kosten und Beiträge für die soziale Versicherung angibt, betragen: der Schichtverdienst (a) und der Vierteljahresverdienst (b):

	a) aller Arbeiter		der eigentlichen Hohlensauer und der mit ihnen im Bedeuge arbeitenden Schläpfer (Gruppe A)	
	1909	1910	1909	1910
im 1. Vierteljahr	4,56	4,48	5,42	5,29
„ 2. „	4,45	4,51	5,28	5,38
„ 3. „	4,48	4,57	5,81	5,40
im 1. Vierteljahr	327,—	324,—	377,—	371,—
„ 2. „	327,—	327,—	378,—	387,—
„ 3. „	351,—	351,—	403,—	416,—

Begüglich Ihres Wunsches, daß die Auszahlung von Löhnen, welche sehr weit unter dem Durchschnitt stehen, in der Folgezeit vermieden werden möge, glauben wir auf die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich aus den bereits angezogenen Lohnnachweisungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins ergeben, verweisen zu dürfen. Ein Lohnausgleich, der von der verschiedenen Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der einzelnen Menschen absehen wollte, würde als ein Hemmnis des wirtschaftlichen Fortschritts wirken müssen und ist undurchführbar.

Was endlich den von Ihnen geäußerten Wunsch betrifft, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, durch einige Vertreter etwaige Beschwerden von Arbeitern gegen den Arbeitsnachweis mit Unterstützung zu können und damit eine paritätische Instanz zur Untersuchung von Beschwerden zu schaffen, so verweisen wir auf die Tatsache, daß während der ganzen Zeit seit Gründung des Arbeitsnachweises, in der über 150 000 Stellen nachgewiesen worden sind, nur eine einzige Beschwerde eingelaufen ist, die auch von Vertretern der königlichen Staatsregierung gelegentlich der Besichtigung unseres Arbeitsnachweises als unbegründet anerkannt worden ist. Bei dieser Sachlage wird ein profittloses Bedürfnis für eine grundsätzliche Änderung der von uns getroffenen Arbeitsnachweiseinrichtung in keiner Weise anerkannt werden können. Ein näherer Einblick in die Einrichtung und Handhabung unseres Arbeitsnachweises wird jeden überzeugen, daß ein Bedürfnis für eine Abänderung des Arbeitsnachweises nach der angegebenen Richtung tatsächlich nicht vorliegt.

Glück auf!

Zechen-Verband: Die Geschäftsführung: Mandebrod, Lüthgen, Junke. v. Loewenstein.

Die Antwort des Zechenverbandes ist recht schnell erfolgt. Sie bringt uns nichts mehr und nichts weniger als die glatte Ablehnung der Forderungen der drei Verbände, wie auch die Ablehnung der Wünsche in der Bittschrift des „Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter“. Etwas höherer wie früher sind die Herren geworden. Das ist alles; im übrigen aber sind sie sich konsequent geblieben. Sie lehnen die Forderungen der Bergarbeiter ab und gleichzeitig auch ein Verhandeln mit den Bergarbeiterorganisationen. Diese Behandlung der Bergarbeiter steigert sich bis zur Unerschrockenheit. Aber die Bergarbeiter sind nicht schuldlos an dieser fortgesetzten ablehnenden Stellungnahme der Werkbesitzer Bergarbeiterforderungen gegenüber. Wir würden andere Antworten erhalten, ständen die Vergleute in Organisationen eingereicht und so geschlossen da, wie vielfach die Arbeiter vieler anderer Berufe.

Die Buchdrucker, die Metall-, Holz-, Bauarbeiter, wie viele andere Branchen, haben es selbst in der Zeit der Krisen vermocht, ihre Löhne aufzubessern, die Bergarbeiter trifft gewöhnlich die volle Wucht der Krise, weil sie nicht in der Lage sind, sich gründlich und wirksam gegen Lohnreduktionen zu wehren. Daß es so ist, das haben wir den Superflügen und den Indifferenten unter den Vergleuten zu verdanken. Wozu Opfer bringen, sagen sich diese Leute! Wozu Beiträge steuern in den Organisationen! Wir vertun das Geld nach unserem Ermessen zu anderen Zwecken, gleichviel für welche! Andere meinen, sie sparen, wenn sie sich der Gewerkschaftsbewegung fernhalten. Nun, ein Blick auf die gewaltigen Lohnabzüge in den Bergrevieren zeigt uns, was die Bergarbeiter sich aus der Tasche heraus gespart haben. 20 Mark „sparten“ sie, 100 Mark verdienten sie weniger! Die englischen Bergarbeiter sparten nicht an Gewerkschaftsbeiträgen, sie behielten die 100 Mark in der Tasche! Auch als die Krise einsetzte und die Grubenbesitzer Lohnreduktionen androhten! Also die Antwort der Bergwerksbesitzer richtet sich nach dem Verhalten der Bergarbeiter. Solange ein großer, ja der größte Teil der Bergarbeiter Deutschlands noch unorganisiert bleibt, so lange werden wir uns nicht den nötigen Respekt und die Achtung verschaffen, die wir nötig haben, um unseren Forderungen den nachhaltigsten Nachdruck zu verleihen. Wann werden die unorganisierten Bergarbeiter aufhören, das Meigewicht der Bergarbeiter zu bilden? Wann werden sie endlich aufhören, sich selbst, ihren Kameraden und ihren Familien zum Schaden zu leben?

Was nun die Ablehnung der Forderungen der Verbände anbelangt, so kann eine Entscheidung hierüber nicht an dieser Stelle gefällt werden. Das ist Sache der Verständigung der Organisationen mit ihren Vertrauensleuten und mit den Bergarbeitern selbst. Es ist selbstverständlich, daß uns die Antwort des Zechenverbandes nicht befriedigen kann und sie dürfte auch unter den Vergleuten eine Stimmung auslösen, an die mancher heute noch nicht denkt!

Die Forderungen der drei Verbände, die gemeinschaftlich vorgehen, sind reiflich überlegt worden, ehe sie an den Zechenverband abgingen. Sie halten sich in bescheidenen Grenzen. Wenn die Werkbesitzer sie völlig ablehnen, dann zeigen sie, daß es ihnen gar nicht einmal darum zu tun ist, entgegenkommen zu zeigen, auch wenn sie es könnten. Oder sieht man wirklich auf dem Standpunkt, daß nichts, rein gar nichts bewilligt werden kann? Das letztere glaubt den Grubenherren kein vernünftig denkender Mensch.

Den Hinweis des Zechenverbandes, daß die Feststellung der Löhne Sache der einzelnen Zechenverwaltung ist, werden wir uns merken und demgemäß

zu handeln wissen. Das aber sei gesagt, im Interesse einer friedlichen Lösung der ganzen Angelegenheit wäre es besser gewesen, es würden die Verhandlungen von Organisation zu Organisation vor sich gehen. Die Werkbesitzer lehnen das aber ab und so werden die Bergarbeiter gezwungen den Weg suchen, mit den Zechenverwaltungen in Verhandlungen zu kommen!

Dadurch wird die Sache komplizierter, aber auch kritischer. Doch, wie gesagt, die Grubenbesitzer wollen es und die Bergarbeiter vergeblich sich nichts, wenn sie alle ihnen noch offenen Wege beschreiten, um für sich herauszuschlagen, was herauszuschlagen ist. Lehnen auch die einzelnen Werkverwaltungen die Forderungen ab, so mögen sie dann auch die Verantwortung tragen für die Dinge, die eintreten können und vielleicht auch eintreten werden.

Was über die Preisermäßigungen, über das Verhältnis der Bergarbeiterlöhne zu den Löhnen anderer Arbeiter und über die Bergarbeiterlöhne selbst, worauf in der Antwort des Zechenverbandes Bezug genommen war, gesagt werden kann, geschieht an anderer Stelle. Vornehmlich sind die statistischen Lohnaufstellungen in der Antwort des Zechenverbandes einer Korrektur zu unterziehen, da sie ein Bild über die tatsächlichen Löhne pro Schicht nicht wiedergeben.

Inzwischen ging auch die noch ausstehende Antwort der königlichen Bergwerksdirektion Neulinghausen zu. Sie lautet: „Königliche Bergwerksdirektion. Nr. 8735.“

Neulinghausen, den 5. Dezember 1910.
An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands Herrn S. Sachse, Bochum.

Von der gemeinschaftlich mit der Politischen Berufsvereinerung (Abteilung Bergarbeiter) und dem Gewerkschaftsbund der Bergarbeiter (Hirsch-Dunder) von Ihnen vorgelegten Eingabe haben wir Kenntnis genommen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind gemäß § 80 ff des Allgemeinen Vergesetzes für die selbständigen Schachtanlagen unseres Verwaltungsbezirks Arbeiterausschüsse bestellt. Diese haben u. a. die Aufgabe, die auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks sich beziehenden Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, zu denen wir auch allgemeine Schutzfragen des eigenen Bergwerks rechnen, zur Kenntnis der Grubenverwaltung zu bringen. Falls daher in den von Ihnen angegebenen Richtlinien Wünsche der Belegschaft der uns unterstellten Anlagen bestehen sollten, wird es Ihnen unbenommen, sie durch den Arbeiterausschuß dem Werkdirektor zu unterbreiten. Auf den Inhalt Ihrer Eingabe einzugehen, haben wir unter diesen Umständen um so weniger Anlaß, als unsere Stellungnahme zu den vorgebrachten Wünschen sich im wesentlichen aus den Verhältnissen unserer Schachtanlagen ergibt, die wir in erster Linie mit den Angehörigen unserer Belegschaft zu erörtern haben.

Was den die Erhöhung der Knappschaftsleistungen betreffenden Teil Ihrer Eingabe anlangt, so müssen wir eine Verhandlung darüber auch in unseren Arbeiterausschüssen abweisen. Hinsichtlich dessen, daß wir die Zuständigkeit der letzteren zur Verhandlung von Knappschaftsfragen verneinen, sind wir z. B. auch sachlich nicht in der Lage, zu der Frage der Erhöhung der Leistungen der Kranken- und Pensionskasse Stellung zu nehmen. Diese Frage hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit des Knappschaftsvereins ab. Ob diese, namentlich unter Berücksichtigung der hierfür aufgestellten strengen Grundsätze der Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906, ausreichend ist, um die Bedung für die von Ihnen geforderten erhöhten Leistungen zu gewährleisten, kann nur auf Grund einer genauen, verfahrenstechnischen Prüfung der finanziellen Lage des Vereins festgestellt werden, zu deren Vornahme wir weder zuständig, noch auch in der Lage sind. Ihre Annahme, daß das bloße Vorliegen von Ueberflüssen bei den beiden Knappschaftskassen genügt, um darauf allein eine Erhöhung der Leistungen ohne entsprechende Erhöhung der Beiträge, zu gründen, bedarf dabei kaum der Widerlegung. Sollten die Knappschaftskassen, die gesetzlichen Vertreter der Bergarbeiter in Knappschaftsangelegenheiten, ihrerseits eine Erhöhung der knappschaftlichen Leistungen an zuständiger Stelle beantragen, so werden wir uns einer Mitwirkung bei der sachgemäßen Erledigung der Angelegenheit selbstverständlich nicht entziehen.

Auf diese Antwort kommen wir gleichfalls noch zurück.

Wir rüchten an die Kameraden die dringende Mahnung, die Lohnbewegung aufmerksam zu verfolgen und den Arbeiterfeinden auf die Finger zu schauen. Jetzt erhalten wir gute Gelegenheit, die Freunde und Feinde der Bergarbeiter gründlich kennen zu lernen. Ruhet die Zeit aus. Vor allen Dingen muß dafür gesorgt werden, daß das Heer der Unorganisierten zusammenschmilzt; je mehr das geschieht, um so mehr ist auch die Aussicht vorhanden, daß ein eventueller Kampf erfolgreich für die Bergarbeiter ausfällt. Stärkt die Reihen des Bergarbeiterverbandes, füllt die Unorganisierten bis zum letzten Mann in den Wohnungen auf, wenn es nicht anders geht, sucht sie für uns und für die Sache der Bergarbeiter zu gewinnen; Hart die Unorganisierten über den Ernst der Lage auf und — Verbandskameraden — haltet selbst Disziplin! Die Verbandsleitung wird sich mit euch und eueren Vertrauensleuten jederzeit zu verständigen suchen, sobald es sich nötig macht. Vor allen Dingen, keine wilden Streiks!

Den Kritikern der Lohnforderungen gewidmet.

Die Lohnforderungen der Bergarbeiterverbände haben die Feinde der Bergarbeiter auf die Beine gebracht. Obwohl sich diese Forderungen in sehr mäßigen Grenzen halten, haben die Verbände und die Bergarbeiter vor allerhand Anklagen in der Presse nicht bewahrt.

Ohne nach den Begleitumständen zu fragen, die die Bergarbeiter zu ihrem Vorgehen zwingen, denunziert man die Bergarbeiter schon der Sägler. Ihre Forderungen seien „erlaubt“, „unberechtigt“, oder was noch schlimmer ist, seien böllig „unberechtigt“ und nur „aus agitatorischen Gründen heraus“ gestellt usw. usw. Alles das würde aber auch geschrieben werden, wenn die Bergarbeiter ihre Forderungen auf die Hälfte, oder auf ein Drittel und auch noch weniger reduzierten. Man steht bei diesen Kritikern der Bergarbeiter eben auf dem Standpunkt, daß die Bergarbeiter nur zu arbeiten haben, um wenigstens ihrer Mitmenschen in schnellster Zeit möglich zu machen, Millionen und Wülfmilionen zu werden. Wer so denkt, dem mag die Lohnforderung der Bergarbeiter eine unliebsame Erscheinung sein. Alle Leute denken aber nicht so. Es gibt auch solche, die in den Bergarbeitern Menschen, die für die Welt und die Familie der Väter leben, die sehr wohl Anspruch machen dürfen auf ein menschenwürdiges Dasein. Man lebt doch nicht schließlich nur zu dem Zweck, für andere sich zu Tode zu schinden, sondern man arbeitet doch auch, um menschlich leben zu können! Dieser Natur- und Selbsthaltungstrieb ist wie bei anderen auch bei den Bergleuten zuhause.

Ist es schon nicht genug, wenn die Arbeit für die Bergarbeiter immer gefährdender wird, daß sie Gesundheit und Leben immer mehr auf das Spiel setzen müssen! Ein Blick auf die Unfallziffern, auf die Zahl der Krankheitsfälle wie deren Dauer, ferner auf die zum Himmel schreienden Invaliditätsziffern, die Zeugnis ablegen, wie schnell Menschen aufgebraucht werden, zeigt, wie die Dinge im Bergbau gehen, wie dort an den volkswirtschaftlichen Kräften, die in der Arbeitsmühseligkeit der Bergarbeiter ruhen, Raubbau getrieben wird. Sollen diese Menschen bei ihrer für sie so verderblichbringenden Tätigkeit auch noch obendrein hungern?! O nein, sie sollen es nicht, aber sie müssen es!

So wie es jetzt den Bergarbeitern geht, ist es ihnen in der Vergangenheit selten ergangen. Das kann ruhig ausgesprochen werden. Man muß schon die schlimmsten Zeiten nach der ersten Gründer- und Schwindelperiode in den sechziger und achtziger Jahren heranziehen, um Vergleiche mit heute in den Bergarbeiterfamilien anzustellen.

Der Lohn der Bergarbeiter z. B. im Ruhrbecken betrug 1907 1562 Mk., im Jahre 1909 nur noch 1335 Mk.! In diesem Jahre ist das Verhältnis des Lohnes zum Lebenslohn der Bergarbeiter wie im vergangenen Jahre geblieben. Das sind 1909 und 1910 rund 200 Mk. weniger Verdienst wie im Jahre 1907, bei den eigentlichen Bergarbeitern sind es gar rund 300 Mk.!!! Und da soll eine Lohnforderung von 15 Prozent für die Ruhrbeckenleute maßlos sein! Wir bitten, mit dieser Forderung wird der Lohnrückgang in den letzten Jahren knapp ausgeglichen. Wo aber bleibt die Entschädigung für die inzwischen eingetretene Linderung der Lebenshaltung der Arbeiter, hervorgerufen durch eine Wirtschaftspolitik, die als merkwürdig bezeichnet werden muß. Selbst die Wertpresse hat mehr wie einmal zugeben müssen, daß unter der Tenierung die Arbeiterklasse sehr leiden müsse. Um wieviel mehr, wenn solche Lohnreduktionen eintreten, wie sie oben angeführt sind. Auch die christlichen Gewerkschaften greifen zu Lohnforderungen und begründen diese mit Hinweisen auf die Tenierung, die sie früher abgestritten oder der sie gar Vorschub geleistet haben! Es ist also kein Zweifel, die Lage der Bergarbeiter ist so elend wie nur möglich und das allein ist, was sie in Lohnkämpfen hindert, nicht die „Sägler“ und die „Sucht zu experimentieren“. Auch um „agitatorische Forderungen“, wie sich Herr Dr. W. Grabe in, den wir später noch gebührend würdigen werden, in der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ ausdrückt, handelt es sich nicht. Wenn er sagt, daß die Bergarbeiterorganisationen stets für einen latenten Kriegszustand im Ruhrbecken sorgen, so ist das nichts weiter als eine der in jenen Verdächtigungen, denen organisierte Arbeiter stets von gewisser Seite ausgesetzt sind. In der „Industrie“ wird geflagt, daß in keinem anderen Beruf Angestellte oder Arbeiter plötzlich mit so erstaunlichen Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten würden. Wer das niedergeschrieben hat, kennt jedenfalls nicht die Verhältnisse im Ruhrbecken oder will sie nicht kennen. Der „latente Kriegszustand“ wie die Aufstellung der Forderungen bedeuten nichts weiter als die letzten Schritte nach vielen vorausgegangenen erfolglosen Bemühungen der Bergarbeiter, aus dem „latenten Kriegszustand“ herauszukommen.

Es gibt kaum einen Industriezweig, in dem so mit den Arbeitern fortgesetzt umgesprungen wird, als im Bergbau. Rücksichtslos legt man sich hier über die natürlichen und kleinlichen Wünsche der Arbeiter hinweg. Daß die Arbeiter sich das nicht ruhig gefallen lassen, sie sich nach Abwehrmitteln umsehen oder mit ihren aus den Verhältnissen herausgewachsenen Wünschen hervortreten, ist doch so erklärlich, wie nur irgend etwas. Warum schließen die Bergarbeiter kein Abkommen mit den Bergleuten ab? Warum verhandeln sie nicht mit diesen und ihren Organisationen? Wo Verhandlungen sind, gibt es auch Verständigungen!

Der „latente Kriegszustand“ wie das „blödsinnige Aufstellen von Forderungen“ tritt weniger oder gar nicht in Erscheinung, sobald die Grubenherren anfangen, den Weg zu beschreiten, den ihre Kollegen in anderen Industriezweigen längst gegangen sind oder im Begriffe stehen zu gehen. Jeder aber kennt die Sache der Grubenbarone vor diesen Verhandlungen und vor den gegenseitigen Verständigungen. Sie stehen auf ein überlebtes, in allen Dingen unangebrachtes Terrain. Auf der einen Seite wollen sie nicht auf einen Teil ihrer oft genug riesigen Gewinne verzichten, auf der anderen Seite klammern sie sich mit allen Mitteln an den Zustand der wilden einseitigen Lohnregelungen fest. Sie allein wollen der Faktor sein, bei Bewertung und Verwendung der Arbeitskraft zu wühlen und die anderen sollen tanzen! Das ist die große Schuld, die sich die bergherrlichen Herrschaften aufladen und die die Bergarbeiter aus einer Unruhe in die andere treibt. Heißt die Wertpresse dafür das nicht anerkennen, sie muß klug an diesen Tatsachen vorübergehen.

Warum sollen denn die Arbeiter fordern, waim sich rühren? Sie haben im Bergbau geleidet, wie ihnen in ganz kurzer Zeit die Löhne in erschreckendem Maße reduziert worden sind. Sollen die Bergarbeiter nun, wo auch der Bergbau angefangen hat, an einer schonen Konjunktur zu profitieren, ruhig zusehen, wie Jahre vergehen, bis ein kleiner Ausgleich für den verloren gegangenen Arbeitsverdienst von staten geht? Wir wissen ja, wie das geht. Größerenweise ist den Arbeitern der Lohn gekürzt worden, mit wenigen findet man sie in Zukunft wieder. Und was kommt? Kann verdienen die Bergarbeiter einen Lohn, der sie wirtschaftlich zu wasch über Wasser hält, so seien, das ist doch eine wieder herabdrückende Strafe verurteilt, die Lohnreduktionen ein! Wer will es also den Berg-

arbeitern verwehren, wenn sie für längere Zeit und nachhaltiger als es bisher geschehen ist, von einem besseren Geschäftsgang profitieren wollen?

Die Grubenbesitzer sind Hochkonjunkturgewinne gewohnt. Wenn sie herab, erhebt sich großes Geschrei in ihrem Lager und das erste ist, sie jucken sich an den Arbeiterlöhnen schädlos zu halten. Das letztere bis zum Uebermaß, wie die Lohnausweilungen zeigen. Die Werksbesitzer müssen sich daran gewöhnen, Opfer zu bringen, wenn die Bergarbeiter größere Opfer als sie auf dem Altar der Industrie bringen. Mag ihre wirtschaftliche Macht noch so groß sein, aber kein vernünftiger Grund hindert sie und findet sich auch nicht, endlich den Weg einer Verständigung mit ihren Arbeitern zu suchen. Wer eine Verständigung anspricht, der zeigt, daß er im Grunde doch ein Mensch ist, daß es ihm darauf ankommt, an geeigneten Orten und zu geeigneten Zeiten der Wahrheit und der Aufklärung aus dem Wege zu gehen. Nur eine Sache, die man selbst für Unrecht hält, läßt sich durch ein solches Verhalten stützen, wie es die Bergwerksbesitzer betreiben.

Wir halten die Forderung von 15 Proz. Lohn-erhöhung für nicht zu hoch, zum mindesten ist sie eine Basis, auf der verhandelt werden kann. Glauben die Werksbesitzer, uns beweisen zu können, daß damit zu viel und Undurchsührbares verlangt wird, so sollen sie es tun. Undurchsührbares verlangen auch wir nicht. Mit dem bekannten schroffen Nein ist aber nichts bewiesen! Eine andere Lohnregelung könnte manche Härte in der Lohnfrage nehmen. Wir denken dabei an einen Ausgleich der hohen Lohnunterschiede im Bergbau, an die Festlegung einer Untergrenze für den Lohn. Wir denken ferner an eine andere Preis- und Handelspolitik, als wie sie vielfach durch das Syndikat getrieben wird. Nicht Kohlenpreiserhöhungen, sondern Kohlenpreisregelungen, die harte Konkurrenz- und Schleuderpreise einerseits und übertriebene Hochkonjunkturpreise andererseits ausschließen. Aber das sind Argumente, an die sich die Werksbesitzer nicht stören. Also bleibt den Bergleuten nichts anderes übrig, als Forderungen zu stellen. Wenn es jetzt geschehen ist, so ist das unseres Erachtens die passendste Zeit dazu.

Der „Bergknappe“ und die Lohnbewegung.

In einer ganzen Reihe von Artikeln nimmt der „Bergknappe“ Stellung zu der Lohnbewegung. Diese Artikel verdanken ihre Entstehung der Voraussetzung, daß der Zechenverband die Forderungen der drei Verbände ablehnen, dahingegen der Vorkämpfer des christlichen Gewerkschaftsverbandes wird! Schon im Gedicht, das Herr Walter, Eisleben, verbrochen, werden die Anhänger des Bergarbeiterverbandes, des Verbandes „Große Kinder“ tituliert. In der Endstrophe heißt es:

„Die großen Kinder aber murren, drohen,
Wenn nur zum Teil erfüllt sich ihr Streben,
Statt dankbar des Erreichten sich zu freuen,
Geh'n sie verbittert durch das ganze Leben.“

Nun liegt ja die Antwort der Zechenbesitzer vor. Weder zum Teil hat sich das Streben der Bergarbeiter erfüllt, noch hat sonstwie auch der Gewerkschaftsverband — „dankebar des Erreichten sich zu freuen!“ Und sie hatten so gründlich gehofft, daß der Schmerz über die Ablehnung der Forderung bei den Christlichen doppelt schmerzlicher sein muß.

Ober der Gewerkschaftsführung nicht doch bald aufdämmern wird, daß ihr Falschspiel, das sie mit ihren Mitgliedern und den Bergarbeitern überhaupt treibt, in letzter Linie nur sie selbst treffen muß? Wir zweifeln an dieser christlichen Selbsterkenntnis. Der Satz und Panatismus hat sie für das Gute und Reale blind gemacht. Immer mehr jagen sie den Gewerkschaftskarren in den gewerkschaftlichen Sumpf hinein, so weit, daß die jetzige Führung der christlichen Bergarbeiter ihn kaum noch selbst wieder herausziehen kann. Sie wollen es auch wohl nicht mehr!

Von der Stunde an, wo der christliche Gewerkschaftsverband vorkam, zeigte er, daß er es nicht ernst mit seiner Lohnforderung meinte. Auch der Inhalt der Eingabe zeigt deutlich, wie eine Eingabe nicht gemacht werden soll, wenn man dem Spott und Hohn entgegen will, der von bürokratischer Seite her jetzt überreichlich auf den christlichen Gewerkschaftsverband herabregnet. Spott und Hohn also von jener Seite, an die sich der Gewerkschaftsverband frampfhaft anzubiedern vermühte und noch vermüht. Die Gewerkschaftsführung hat mit ihrer Taktik der christlichen Gewerkschaftsbewegung einen sehr schlechten Dienst erwiesen, hat diese bis auf die Knochen blamiert. Der Gewerkschaftsverband bietet und bettelt die Grubenbesitzer an, erklärt ihnen, daß er keine Gemeinschaft mit den übrigen Bergarbeiterverbänden haben will. Das heißt doch nur so viel: Wir bitten nur um etwas; geht ihr uns nichts, nun, dann bleiben wir eben ruhig. Und ihr Werksbesitzer könnt gleichfalls beruhigt sein, denn wir „Christlichen“ denken gar nicht daran, unseren Forderungen irgend welchen Nachdruck zu verleihen. Im Gegenteil, wir werden euch helfen, jede wirtschaftliche Lohnbewegung der Bergarbeiter mit zu unterstützen. Wir bitten darum lebentlich, wenn nicht anders, nur um gute Worte, um unverbindliche Versprechungen! So weit ist es mit einer Organisation gekommen, die fortgesetzt phalerisch betont hat, jeden Streikbruch zu begehen, wenn sie von den anderen und stärkeren freien Verbänden nicht anerkannt wird, d. h. wenn sie nicht vor Kämpfen schon in Lohnbewegungen einbezogen bzw. befragt wird. Das letztere ist geschehen. Jetzt aber kommt der christliche Gewerkschaftsverband her und diktiert seine Autonomie, seine Meinherrlichkeit! Er geht allein vor, braucht die übrigen Bergarbeiterorganisationen nicht! Er wartet deren Vorgehen nicht einmal ab. Ihm genügt, daß er in Erfahrung bringt, daß die drei Verbände Lohnforderungen zu stellen beabsichtigen, um nachweislich und vorzeitig, aber allein, eine Vorkämpferrolle vor die Forderungen der Zechenbesitzer zu legen! Soll das jetzt die christliche Taktik bei Lohnbewegungen werden? Da können wir uns ja noch auf manches gefaßt machen!

Ein solches Spiel, wie die Christlichen da treiben, ist zu durchsichtig, um zu imponieren. Damit blamiert man sich nur, macht sich höchst lächerlich!

Was hat nun der „Bergknappe“ zu sagen? Er bringt, wie gesagt, eine ganze Reihe Kapitel, um die Stellungnahme des Gewerkschaftsverbandes zu verteidigen, seine Gegner aber in ihrer Haltung zu jämähnen. Die Stichworte dieser Kapitel lassen wir in Fettdruck folgen. Ebenso geben wir Auszüge der „Bergknappen“-Artikel wieder, die jugendlich jedesmal wiedergaben, was in den Artikeln gesagt werden soll. Diese Auszüge geben wir in Kleinschrift (Petit) wieder, unsere Bemerkungen in größerer Schrift (Gorgis). Selbstverständlich gestatten wir uns, einige kurze Bemerkungen zu den Artikeln in „Bergknappen“:

„Ein neuer Kampf. Das ist Nr. 1 der Artikelserie. In diesem Artikel sucht die „Bergarbeiter-Zeitung“ nachzuweisen, daß der Streik kommen soll, daß aber dieser Streik nur zum Teil den Unternehmern als dem Gewerkschaftsverband gelten soll. Seit der Gründung des Gewerkschaftsverbandes verfolge der Bergarbeiterverband diesen Zweck.“

er mit dem Bergarbeiterverbande ging. Würde ein Zusammengehen mit dem Gewerkschaftsverband schon dessen Auflösung bedeuten, dann muß es mit dieser christlichen Organisation sehr schlimm bestellt sein. Aber sie sind früher nicht zusammengekommen, auch dann nicht, als sie 1905 Hunderttausende Mark vom Bergarbeiterverbande erhielten, die gewiß nicht gegeben wurden, um den Gewerkschaftsverband zu ruinieren! Zusammenbrechen kann der Gewerkschaftsverband nur dann, wenn er im Interesse der Unternehmer und gewisser bürgerlicher Parteien fortgesetzt solche Hochsprünge macht, wie er sie sich auch jetzt bei der Lohnbewegung wieder einmal erlaubt.

„Um was es sich handelt. Das die Ueberschrift des zweiten Artikels. Das 30 000 Mark-Flugblatt und der Heinrichsbrief werden herangezogen. Sie seien Vorgesetzte zum Entschuldigungsamt gegen den Gewerkschaftsverband. Aber mehr steht auf dem Spiele. Nicht nur die Vernichtung des Gewerkschaftsverbandes, sondern mit diesem (sahndel) auch die vernünftige Vertretung der Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber, sowie auch das Volkswort, das der Bergarbeiterfamilie die persönliche Freiheit gewährleistet. Der Gewerkschaftsverband will nur berechnete Wünsche der Arbeiter auf ordnungsmäßigem Wege zur Erfüllung bringen. Das bringt Erfolg! Der Bergarbeiterverband aber will die wüsten Anarchie. Wenn der Gewerkschaftsverband nicht wäre, ginge es im Ruhrbecken drunter und drüber. Darum heißt es den Gewerkschaftsverband färdern.“

In der Gewerkschaftsleitung ist man bei der Krankheit angekommen, wo man weiche Mäuse sieht! Mit dem 30 000 Mark-Flugblatt kann man doch wirklich, nachdem wir das Protokoll über die Verhandlungen im Gewerkschaftsverband, Bruffs Abfertigung betreffend, veröffentlichten, keinen Staat mehr machen und nach den vielen Prozessen erst recht nicht. Es sollten die Herrschaften auch stille sein vom Heinrichsbrief, der ihnen noch manche Verlegenheit bereiten wird, nicht dem Bergarbeiterverband, der hier nichts zu fürchten hat.

Was der Verband will, steht in seinem Statut. Der christliche Gewerkschaftsverband hat sich, um überhaupt bestehen zu können, den Forderungen des Verbandes im Statut anpassen müssen. Ob er aber diese Forderungen mit solchen Minderlichkeiten, wie er sie sich jetzt bei der Lohnbewegung, bei den Knappheitswahlen und bei vielen anderen Gelegenheiten leistet, auf ordnungsgemäße Wege und vernünftig vertritt, ist nicht mehr zweifelhaft. So treibt es nur eine Bewegung, die sich der „Wilden Natur“ viel näher fühlt, als sie zugeben will. Und die, wie der Gewerkschaftsverband, längst verlernt hat, was er den Bergarbeitern schuldig ist, eben eine vernünftige, ehrliche und ordnungsgemäße und gewerkschaftliche Vertretung!

„Wohin führt die Verheugung? Die Anarchisten profitieren von der Verheugung. Aber der preussische Staat wacht nach. Er wird mit Hilfe der Gendarmen und Bazonette die verheugten Arbeiter zusammenhaken lassen! Nützige Zusammenhänge sind unvermeidlich, wenn es nicht gelingt, der großen Masse der Arbeiter die richtige christliche Gewerkschaftsvertretung zu bringen.“

Da sind dem „Bergknappen“-Schreiber wieder weiße Mäule zu Gesicht gekommen. Jedes Wort der Verteidigung erbrütet sich, da wir keine Veranlassung haben, auch nicht das Wacker-tugend Anarchos im Ruhrbecken für die krankhafte Phantasie der „Bergknappen“-Schreiber verantwortlich zu machen. Die Sache liegt tiefer!

„Demokratie oder Anarchie. Die Unterstützung der streikenden Bergarbeiter auf Lutas ist nichts weiteres als eine Unterstützung der Anarchie.“

Was war die Unterstützung der christlichen Streikenden i. Zt. am Vießberg? Was die Unterstützung der vielen anderen Kämpfe der christlichen Arbeiter, soweit sie plötzlich einsetzten unter Kontraktbruch und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie?

„Der Christ- und Sozialdemokratische Gewerkschaftsverband. Die Erhanneneriebt die Welt, daß sich die drei Verbände haben in der Lohnfrage zusammenfinden können. Kann ein wirklich nationaler Mann die Christ- und Sozialdemokratischen Gewerkschaften noch unterstützen? Und dann die Polen noch als „Wesirwörter der Anarchos!“

War die Welt „erstaunt“, als auch noch die Christen als vierte im Bunde sich zu den drei Verbänden gesellten? Und was hat die Welt gesagt, als anlässlich der Frage des Arbeitsnachweises die „Christlichen“ selbst um den „Vierbund“ antrugen? Wir glauben, die Welt kann nur noch erstaunt sein, über die Wandlungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Chamäleons in der christlichen Gewerkschaftsführung.

„Gewerkschaftsdisziplin. Eine Ordnung und Disziplin sind keine Erfolge zu erzielen. Wilde Streikfeiern, Streiksubstitutionskämpfe. Pflicht ist es, dann zum Streikbruch aufzufordern.“

Nun, der Gewerkschaftsverband fordert zum Streikbruch auf, auch wenn Ordnung und Disziplin eingehalten wird, d. h. wenn die Arbeiter ordnungsgemäß die Arbeit verlassen. Beweis: Lohnkampf der Bergarbeiter in Bayern, dann wieder ein Arbeiterfrauen wendet.

„Gewerkschaftsdisziplin. Der Verband hat den Gewerkschaftsverband als Unternehmerrückzugstruppe, als gelbe Gewerkschaft, als Streikbrecherorganisation usw. hingestellt. Die „Ehre“ des Gewerkschaftsverbandes, dies Zusammengehen mit den anderen Verbänden abzugeben.“

Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerkschaftsverband ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ehre hat dessen Verhalten nichts gemein, diese Ehre wird von den Gewerkschaftsführern in den Tresen getreten! Und das Verhalten dieser Führer beweist gleichzeitig, daß sie sich von den anderen Verbänden auch keine gewerkschaftliche Ehre anerkennen lassen wollen. Den Gewerkschaftsverband nicht vollkommenen a gewerkschaftlich verurteilen zu lassen, das war Mitabsicht bei dem Angebot, gemeinschaftlich in der Lohnfrage zusammenzuarbeiten.

„Bergarbeiterfrauen! So betitelt sich das letzte Kapitel. Hier hat der „Bergknappe“ alle Höhen abgetreilt, so daß wir es für ungebracht halten, diesen Artikel, soweit er die Nachtheit der Gewerkschaftsführung zeigt, wörtlich wiederzugeben.“

Wir stehen wiederum vor folgendem Ereignis: Im Ruhrbecken. Die unbefriedigende Höhe der Löhne führte zur Entschleunigung von Lohnforderungen. Ob sie Erfolg haben, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Inzwischen aber ist bereits auf einer Seite ein Streik ausgebrochen. Er wird beendet sein, wenn diese Forderungen sind. Damit aber ist die Bewegung noch nicht abgeschlossen. Auf verschiedenen Gruben wird unter der Hand in der eifrigsten Weise geschürt, um die Belegschaften in den Streik zu bringen. Im Weihnachtmonat suchen gewissenlose Menschen vollständig ausfallende Streiks anzuzetteln, um die Bergarbeiter anzuführen zu machen und für ihre Pläne zu gewinnen. Sie dürfen keinen Erfolg haben — im Interesse der Bergarbeiterfamilien, wegen unserer wirtschaftlichen Lage und unserer ideoellen Güter.

Ein Streik ist eine zweifelhafte Waffe. Sie schädigt zur richtigen Zeit angewendet, auf der einen Seite die Arbeitgeber und auf der anderen Seite auch vorübergehend die Arbeiter. Der Streikdienstausfall zwingt die Arbeiterfamilien, sich gewaltig einzusparen, ja er bringt sie nicht selten in Not. Zur unredlichen Zeit angewendet, kann der Streik gar nur die Arbeiter, und zwar doppelt hart schädigen. Eriens haben die Arbeiter ihren Verdienstaussfall für lange Zeit, und dann erreichen sie nichts, oder müssen sich mit Verzichtserklärungen abfinden. Deshalb ist es die Pflicht der Arbeiter, der Familienväter, nur dann zu streiken, wenn alle friedlichen Wege erfolglos verurteilt sind, wenn die Umständen für die Arbeiter günstig sind, oder ein Streik nicht zu vermeiden ist.

Darum aber klammern sich gewisse Vexer nicht. Es ist ihnen nicht darum zu tun, daß es den Arbeiterfamilien gut geht, daß sie satt zu essen haben, ja, noch mehr. Sie wünschen Not und Elend in den Arbeiterfamilien, sie sehnen herbei, daß Not, Elend und Hunger

Hier ihren Einzug halten. Dann werden die Arbeiter unzufrieden und lassen sich für die verderblichen, ja geradezu verbrecherischen Pläne dieser Gesellschaft gebrauchen.

Das darf nicht geschehen. Die Arbeiterschaft darf sich so nicht mißbrauchen lassen. Sie darf jenen Fesseln nicht folgen, darf deren Rehen nicht werden, darf deren Pläne nicht ausführen, darf nicht in Streiks eintreten (!!), wenn solche gemeinlose Fesseln es wollen. Das Wohl und das Glück unserer Familien verlangt es.

Bergarbeiterfrauen! Lesen Sie die vorhergehenden Artikel, Sie sehen dann, in welcher gemeiner aufsteigender Weise von jenen Leuten gehet, wie Gott gelächert, die Geistlichkeit beschimpft wird. Dürfen wir Menschen, die eine derartige Sprache führen, die Macht im Ruhrrevier überlassen, dürfen wir diesen Einfluß auf die gesamte Bergarbeiterschaft, Einfluß auch auf unsere Kinder gewinnen lassen? Nein und tausendmal nein! Es gilt sie zurückzubringen. Das irdische Glück und unsere höheren Güter verlangen es.

So schreibt ein Arbeiterorgan, nicht die „Post“ oder ein anderes Schamfächerblatt. Den Inhalt hängen wir niedriger. Mögen sich alle Arbeiter ein Beispiel an dem Inhalt des Artikels nehmen, wohin es Maß und Fanatismus bringen kann. Mit diesem Kapitel hat sich der christliche Gewerksverein ein Schandekenntnis für alle Zeiten gesetzt. Um eine Mitgliedschaft, die solche Führung hat, steht es schlimm, muß es schlimm stehen. Hoffentlich haben die christlichen Arbeiter mehr gewerkschaftliches Schamgefühl als ihre Führer und ziehen es vor, lieber als Kameraden zu Kameraden zu stehen, als sich gleichfalls mit Schande zu beladen.

Wie dem christlichen Gewerksverein mitgespielt wird.

Wenn wir etwas dem christlichen Gewerksverein zu sagen haben, so geht man uns der Gehässigkeit und der Bosheit. In seiner Begierde zum christlichen Gewerksverein diktiert uns die Feder. Aus diesem Grunde glaubt der Gewerksverein, unsere Wortwörter absichtlich zu mißbrauchen, wie der Budei die Fische. Da ist es denn doch angebracht, einmal nachzuspüren, welche Meinung über den christlichen Gewerksverein und seine weltberühmte Strategie in Kreisen vorhanden ist, mit denen er Bundesbrüderschaft pflegt, sobald es zur Bekämpfung des Verbandes und der Sozialdemokratie geht. Wir haben schon einmal die „Kölnische Zeitung“ zitiert. Das Organ schrieb u. a.:

„Lange haben die Führer der Christlichen geschwankt, ob sie nicht wieder mit den Genossen vom alten Verbande einen schief-freihlichen Krieg gegen die Werkbesitzer unternehmen sollten; das hätte am sichersten die Organisation wieder gestärkt. Politische Erwägungen haben aber auf einen anderen Weg geführt und eine Trennung von den Genossen für absehbare Zeit notwendig gemacht! Deutlicher kann man in dieser Sache werden, wenn einmal die Sammelpolitik für die Reichstagswahlen von Köln bis Hamm auch die breite Öffentlichkeit beschäftigen wird. Tatsächlich war es damals vom christlichen Gewerksverein nicht klug gehandelt, zu seinen vielen Mißerfolgen in jüngster Zeit noch einen neuen zu wagen!“

Man hat sich inzwischen auch die „Dortmunder Zeitung“, ein Organ der Nationalliberalen, mit denen der Gewerksverein die Sammlungspolitik nicht nur bei den Reichstagswahlen betreiben will, um so die sozialdemokratischen Abgeordneten aus den Wahlkreisen heraus zu wählen, mit der Eingabe des Gewerksvereins beschäftigt. In der Abendausgabe vom 7. Dezember schreibt das Blatt:

Am Montag ist in einer Vorstandssitzung des Zechenverbandes die Antwort beraten worden, die heute sowohl dem christlichen Gewerksverein der Vergleite wie auch dem alten sozialdemokratischen Verbande zugestellt werden sollte. Der christliche Gewerksverein hat bekanntlich unter dem 28. November eine in höflicher, beinahe unterwürfiger Sprache, die von dem sonstigen Auftreten dieser Organisation gegenüber dem Zechenverbande abfallend abfiel, gehalten Eingabe an diesen Verband gerichtet, in welcher lediglich „gehört“ wird, den dem Zechenverbande angebotenen Zechen zu „empfehlen“, eine Aufbesserung der Löhne der Arbeiter über und unter Tage vorzunehmen. In zweiter Linie wurde „gehört“, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, „durch einige Vertreter etwaige Beschwerden von Arbeitern gegen den Arbeitsnachweis mit unter-suchen zu können.“

Die „Kölnische Zeitung“ spottet über die famose Taktik des Gewerksvereins, die diesen zu den alten einen neuen Mißerfolg bringen wird. Das kölnische Organ hat eine feine Naive für derlei Sachen. Darum hält es mit dem Spott nicht zurück. Mehr Hohn ist es aber, was das Dortmunder Organ auf den Gewerksverein giebt. In höflicher, beinahe unterwürfiger Sprache, die auffällig vom früheren Verhalten absticht, habe der Gewerksverein gebeten und empfohlen!

Somit, das ist so die Sprache, die die Antidämbristen, die in den Vorfällen der Reichen nach Gunstbezeugungen lüppern, führen. Aber der Gewerksverein wollte doch etwas für sich heraus-schlagen und da ging er hin und froch den Werkführern in widerlicher Weise bettelnd und bittend zu Füßen, um dann trotz alledem zurückgewiesen zu werden. Das Kapital kennt keine Unterschiede der Arbeiter, wenn es sich um ernste Fragen handelt und wenn es an den Geldbeutel gehen soll! Nur den Strategen vom Schlage der christlichen Gewerksvereinsführung kann es passieren, daß sie solches nicht von vornherein kapieren.

Da hat nun auch ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ Gelegenheit gefunden, mit einem alterfahrenen Bergwerksleiter a. D., der aber mit den Leitenden Kreisen im Bergbauverein und im Zechenverband enge Fühlung hat, sich über die Lohnbewegung im Ruhrgebiet auszusprechen.

Auf die Frage des Berichterstatters, was der Zechenverband auf die Eingaben der Arbeiterorganisationen antworten werde, antwortet der Befragte (siehe „Frankfurter Zeitung“, Abendblatt vom 7. Dezember):

„Mit diesen Eingaben hat es eine sonderbare Bewandnis. Man hat sich allgemein gerundet, daß die Eingabe des christlichen Gewerksvereins so auffallend milde und fast gählig abgefaßt ist. Früher haben die Führer, wie Effert, Reden gehalten, die im Tone scharfer und radikaler gewesen sind als die der sozialdemokratischen Führer Hue und Sachse, und auch sonst sind in der Agitation die Christlichen oft viel aggressiver vorgegangen als der alte Verband; die Eingabe vom 28. November ist aber auf einen zunächst scheinbar unerkennlich milden Ton gestimmt. Man fordert nicht, sondern man „bittet“ den Zechenverband lediglich: „Den dem Zechenverband angebotenen Zechen zu empfehlen, zur Behebung der unglücklichen Lage der Arbeiterfamilien so weit wie möglich eine der Verhältnissen entsprechende Aufbesserung der Löhne vorzunehmen.“ Noch auffallender ist die Milde des Tones gegenüber dem früher so rücksichtslos angegriffenen Arbeitsnachweis des Zechenverbandes.“

Und auf die Frage, wie er sich diese auffallende Milderung in der Louart erkläre:

„Man, die Erklärung ist für diejenigen, die die Verhältnisse genauer kennen, nicht schwer. Es spielen hier ganz offenbar politische Gründe und die nächstjährigen Reichstagswahlen mit. Wer hier die Fäden geschlungen hat, weiß ich nicht. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß der christliche Gewerksverein, sagen wir einmal, „unter-tätiger Mitwirkender“ des Zentrums gewesen ist, um dem allgemeinen Umsturz der Bergarbeiter in das sozialdemokratische Lager Einhalt zu tun und dem drohenden Verlust der Zentrums-mandate im rheinisch-westfälischen Industriegebiet einen Damm entgegenzusetzen. Die neulichen Wahlen der Sicherheitsmänner und der Knappschichtleiter scheinen aber darauf hinzuweisen, daß es bei den nächsten Reichstagswahlen dem Zentrum in Industriegebiet schlimm ergehen kann, und es sollte mich daher nicht wundern, wenn Behauptungen im Gange wären, zwischen Zentrum und Freikonser-vativen und Nationalliberalen für die nächsten Reichstagswahlen,

wenn auch kein förmliches Faktum, so doch eine Art Uebereinkunft, eine Einigung über die einzelnen Mandate und über Wahlhilfe zu schaffen. Ein scharfer Gegenstand oder gar ein Krieg zwischen Arbeitern und Unternehmern, zwischen christlichem Gewerksverein und Zechen-verein aber würde diesen Bestrebungen sehr hinderlich sein. Ich verbinde glatte aber nicht an den Erfolg dieser Sammlungspolitik.“

Wir sehen, der alte ehemalige Bergwerksleiter kennt den Gewerksverein und seine Taktik sehr gut. Er wußte auch auszuführen, daß der Zechenverband die Forderungen der Verbände ablehnen würde und daß die Bergarbeiter angewiesen werden sollten, sich an die Zechenverwaltungen mit ihren Forderungen zu wenden, vielleicht durch die Arbeiterausschüsse. Dann sagte der Befragte:

„Daß sich die Lebenshaltung auch im Ruhrrevier verteuert hat, ist richtig, aber darüber kann sich meines Erachtens der christliche Gewerksverein erspriechlicher mit dem Zentrum unterhalten, als mit dem Zechenverband!“

Diese moralische Züchtigung des christlichen Gewerksvereins krönt alles, was an Hohn und Spott auf den christlichen Gewerksverein seit von seinen Bundesgenossen abgewälzt wird. Es geht um den Profit. Und leider hat der Gewerksverein diese moralische Züchtigung sich ehrlich verdient. Er hat ja mitgeholfen, die Lebenshaltung der Bergarbeiter zu verteuern. Und es ist nicht das erste Mal, wie wir des öfteren haben zeigen können, daß Unternehmer Forderungen der christlichen Arbeiter ablehnten mit dem Hinweis, sie hätten selbst mitgeholfen, sich ihre Lebenshaltung zu verteuern. Die christlichen Arbeiterführer im Reichstag haben rücksichtslos für die die Arbeiter so drückenden Steuern getimmt, während sich die Reichen vor wirklichen Verschönerungen schickten! Wir haben während der letzten Finanzreform den christlichen Gewerksverein darauf aufmerksam gemacht, daß ihm seine Haltung bei dem vorgenommenen Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes noch einmal vorgehalten werden könnte, sobald er Lohnforderungen stellen würde. Und richtig! Was in anderen Berufen den christlichen Arbeitern schon gesagt worden ist, wird jetzt auch dem christlichen Gewerksverein erklärt. Genau so, wie wir schreiben, ist es gekommen. „Söhnend sagt man dem Gewerksverein, er habe kein Recht, von den Zechen Lohn erhöhungen zu verlangen, er solle sich damit an das Zentrum wenden, das mit Hurra für die Vertierung der Lebenshaltung der Arbeiter gestimmt hat, wobei es von den christlichen Gewerksvereinsführern unterstützt wurde!“ Jetzt heißt es: Der Zechenverband ist nicht schuldig an dem Elend der Bergarbeiter, geht an das Zentrum!

So etwas muß wie Scheidewasser auf die christlichen Arbeiter wirken. Sehen diese Arbeiter nun endlich ein, daß sie die Betroffenen und Genasführten waren, als sie ihrer Führerschaft während der Finanzreform Gelogtschaft leisteten? Und merken sie nicht, daß die berühmte Taktik der christlichen Gewerksvereinsführer in den Sumpf führt? Wann werden die christlichen Arbeiter zeigen, daß sie solche Kunststücken ihrer Führer endlich leid sind?

Landtagsabgeordneter Zumbusch im „Tag“.

Zum Scherischen „Tag“ hat Landtagsabgeordneter Zumbusch einen Artikel über die Lohnbewegung im Ruhrbecken abgeladen. Scherl zählt auf; auch Sachen, die wegen ihrer Unzulässigkeit von anderen Organen zurückgewiesen werden, nimmt Scherl auf und honoriert sie. Hauptsache ist, daß hinter dem Verfasser eines Artikels ein Titel steht. Herr Zumbusch ist Landtagsabgeordneter, gewiß nicht wegen seiner glänzenden persönlichen Eigenschaften und seiner hohen Urteilsbefähigung. O nein! Als man ihn im Essener Wahlkreis aufstellen wollte, da waren es gerade die Bergarbeiter, die sich gegen die Aufstellung Zumbuschs mit voller Entrüstung sträubten. Die sonst so geduldigen Zentrumsarbeiter drückten auch ihren Willen durch. Zumbusch wurde dann im Mächener Revier aufgestellt und gewählt.

Der Artikel im „Tag“ ist ganz Zumbusch. Er erzählt, was andere vor ihm schon längst erzählt haben, daß der Verband des Gewerksvereins bekämpfe und schließlich stellt er die fade Behauptung auf, daß die Lohnbewegung des Verbandes politischen Zwecken dienen soll. Der Mann schreibt:

„Der Sozialdemokratie käme aus politischen Gründen ein Streik, der verloren geht, und deshalb vielen Unmut und Erbitterung auslösen, gar nicht ungenau. Auf der schon erwähnten Vertrauens-männerversammlung des Gewerksvereins christlichen Bergarbeiter wurde es ganz offen ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie aus der Lohnforderung und deren Begleiterscheinungen für sich politischen Gewinn bei den nächsten Reichstagswahlen erhoffe. Diese Partei schenkt sich geradezu danach, in diesem Riesenerbeiterbezirk endgültig und allgemein ihre Fahne zu hissen. Bisher sieht es in dieser Beziehung nicht gerade glänzend aus. Ihre bisherigen Mandate dortselbst hat sie nach hartem Kampf mit knapper Not in der Stichwahl erhalten und befürchtet jetzt, es könnte auch mal anders kommen.“

Wir bedauern die Leser des „Tag“, die sich für ihr gutes Geld so etwas vorlesen lassen müssen. Um einen sozialdemokratischen Abgeordneten zu halten, sollen eventuell Millionen Mark ausgegeben werden, ohne die Gefährlichkeit solcher Experimente noch in Betracht zu ziehen. Wer einen Streik — und gar einen verlorenen — mit Rücksicht auf den Ausgang der kommenden Reichstagswahlen führen wollte, der könnte sich dabei gründlich die Finger verbrennen. Wir sind doch nicht Herr Effert, der Bergarbeiterstreiks in die Zeit der Reichstagswahlen hineinverlegen will. Herr Zumbusch muß also bei seinen Kollegen an die Lüre klopfen. Da ist man reif für die Realisierung so blutiger und phantastischer Pläne, wie sie der Herr Landtags-abgeordnete im „Tag“ andern Leuten zuschieben will. Den Sozialdemokraten genügen im Ruhrbecken vollaus die Laten des Zumbusch und seiner politischen und gewerkschaftlichen Genossen, um der Sozialdemokratie Erfolge zu sichern.

Effert und Süskes.

Was Effert im Januar 1910 dem Schriftleiter der „Rhein-Westf. Stg.“ über einen eventuellen Generalstreik mitzu-teilen hatte, darüber haben wir schon in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet. Aber schon im Jahre 1908 stellte er in Hannover einen Generalstreik in Aussicht, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat, wenn auch das Wirk-schaftsleben dadurch um Jahrzehnte zurückge-worfen würde. Doch Herr Effert hat noch andere Reden gehalten, die auszugraben gerade jetzt die Zeit bedingt, jetzt, wo die Gewerksvereinsleitung Streikbruch predigt und diesen mit Hinweis auf den verwerflichen „Kontrakt-bruch“ und „Disziplinbruch“ begründet. Beiden dürfe man, meint der „Bergknappe“, keinen Vorstoß leisten, lieber zum Streikbruch greifen usw. usw.

Da hat der Kriegstropfender des Gewerksvereins, Herr Effert, am 1. Januar 1907 in „Reinholdshöhe“ zu Dortmund seine Reichstagskandidatenrede gehalten. In dieser Rede kam er auch auf den großen Bergarbeiterstreik vom Jahre 1905 zu sprechen und führte nach dem Bericht der „Trenonia“ vom 2. Januar 1907 u. a. folgendes aus:

„Der große Bergarbeiterstreik hat die Gemüter nicht allein von Rheinland und Westfalen, sondern auch des jungen deutschen Vaterlandes aufgerüttelt. Und als die Arbeiter — das betone ich hier

nochmals, wie ich es schon früher hervorgehoben habe — mit Kraft damals streikten, da wurde der Streik unter Kon-traktbruch begonnen. Gewiß, nach dem Buchstaben des Gesetzes ist das nicht statthaft, aber in der Praxis konnten wir nicht anders. Not bricht Eisen und Not trennt kein Gebot. ... Ich bin stolz darauf, daß ich damals an der Spitze der Bergarbeiterbewegung gestanden habe!“

Heute ist Effert stolz darauf, an der Spitze einer Organi-sation zu stehen, die den Streikbruch auf ihre Fahne geschrieben hat, falls — Not Eisen brechen sollte!

Aber nicht Effert begeisterte sich jahrelang hindurch für einen furchtbaren Generalstreik, auch sein Kollege Süskes trat für diesen ein. Süskes setzte sich hin und warf im Jahre 1908 ein Rechenexempel auf, wie der Schlag gegen die In-dustrie am besten geführt werden könnte! In einer Versammlung am 26. Juli 1908 in Mohrbach (Wald) führte Süskes aus, daß sich ein Gewerkschaftsbeitrag von monatlich 3,50 Mk. notwendig mache und zwar so lang, bis genügend Geld vorhanden sei. Auf diese Weise würde der Gewerksverein mit rund 80 000 Mitgliedern in fünf Jahren über ein Vermögen von ca. 15 Millionen verfügen! Im selben Augenblick, wo der christliche Gewerksverein eine solche Beitrags-erhöhung festsetzte, mußte der alte Verband das selbe tun, wenn er nicht auseinandergehen wollte. Der-selbe würde dann in der gleichen Zeit über ein Kapital von 20 Millionen verfügen! Mit einem Kapital von 35 Mill. könnte aber die deutsche Industrie auf 20 Jahre ruiniert werden!! Es müsse mit brutaler Offenheit gesagt wer-den, daß man des Bettelns und Bittens müde sei!!!

Herr Effert hat schon im Sommer dieses Jahres in Sach und Mache Busse getan. In einer Versammlung, in Gelsenkirchen kündigte er schon die Streikbruchtaktik des Gewerksvereins an. Die Pläne, die er zentrumsseitig zu schluden bekommen hatte, verdarb ihm Magen und Ansichten. Das katholische Fachblatt „Der Arbeiter“ war sogar so weit gegangen, Herrn Effert als „Entfacher eines Weltbraudes“ hinzustellen. Er wolle ein „wirkhaftliches Chaos“ herbeiführen, die Anarchie (!) und die Revolution!!! Mit Hilfe von englischen Geldern wolle er seine landesverräterischen Gelüste austoben lassen! Es sei Zeit, daß der Staat mit Ausnahme-gesetzen gegen die Bergarbeiter vorgehe! So das katholische Organ über Effert.

Wir haben ihn damals, als er unter dieses zentrumsliche Sturzbad geriet, aufrichtig bedauert. Wir wußten, Effert sprach gern, tat sich auf seine Eigenschaft als Vorsitzender der Sechener-kommission viel zugute und glaubte als solcher, ohne Auftrag und Zustimmung der Kommission nun auch die radikalsten Reden halten zu müssen. Nun ist er zahm geworden. Seine heutigen Reden hören sich nur noch an, als wenn der Sprecher unter strenger Zensur gesteckt ist. Hans, wo bist du geblieben! Anders mit Süskes. In einigen Versammlungen an den letzten Sonntagen stellte Süskes auf Befragen fest, daß er noch ganz und gar auf dem Standpunkt stehe, den er in Mohrbach am 26. Juli 1908 ver-treten habe. Das ist interessant genug, um hier festgehalten zu werden.

Weiteres zur Behandlung der Sicherheitsmänner.

Wie sauer man es auf vielen Werken den Sicherheits-männern macht, ihr Amt pflichtgemäß zu erfüllen, darüber haben wir ja schon eine Menge Beweise erbracht. Fortgesetzt laufen bei uns neue Klagen ein. Und immer wieder neue Arten von Schikanen sind es, mit denen die Sicherheitsmänner bedacht werden. Nur auf wenigen Gruben läßt man die Sicher-heitsmänner ruhig ihres Amtes walten.

Wo man mit Grobheiten nicht auskommt, wird der Versuch mit erheuchelter Freundlichkeit gemacht, um die Sicherheits-männer irre zu führen. Es wäre bedauerlich, sollten Grobheit oder übertriebene Freundlichkeit dazu beitragen, auf die Ein-tragungen in das Jahrbuch einen Einfluß auszuüben. Die Sicherheitsmänner sollen um jeden Preis das tun, wozu sie ge-wählt sind. Ferner mögen die Sicherheitsmänner darauf achten, daß die Befahrungen auf einer Zechen möglichst zu gleicher Zeit vor sich gehen, das hat manches Gute für sich. Hier können die Arbeiterausschüsse diesbezügliche Anträge stellen.

Von Viktor wurde berichtet, daß ein Sicherheitsmann (Ver-bändler) von „Christlichen“ überfallen und mißhan-delt worden sei, weil er Mißstände gefunden hatte und dadurch die Leute bestraft wurden! Mag der Fanatismus der „Christ-lichen“ eine Rolle hierbei mitspielen, die Hauptsache für solche Vorfälle tragen jene, die die Arbeiter auf die Sicherheitsmänner heßen und gewöhnlich nur dann mit Strafen vorgehen, wenn der Sicherheitsmann fährt und Mißstände entdeckt. Ein tran-rigeres Blatt können sich die Zechen nicht einreihen in ihrem Schuldbuch, als so das Geißel zur weißen Salbe machen zu wollen.

Auf einer Zechen im Oberhaufener Revier machte ein Sicher-heitsmann auf die bergpolizeilichen Vorschriften aufmerksam, ihm wurde entgegnet: „Wir haben Spezialverord-nungen!“ Das ist kurz, aber bemerkenswert.

Auf einigen Zechen fehlen schon mehrere Sicherheitsmänner. Sie sind den Scharfhanen zum Opfer gefallen; sind entlassen, haben selbst gekündigt oder haben ihr Amt niedergelegt, um den Ver-drückungen zu entgehen.

Simmer noch fallen Befragungen bei Lampenrevisi-onen. Wir können den Bergarbeitern nicht dringend genug anraten, darauf zu drängen, daß den Sicherheitsmännern die Lampenrevision über Lage gestattet wird, damit festgestellt wird, ob auch schadhafte Lampen zur Ausgabe gelangen. Hier muß gleichfalls der Arbeiterausschuß eingreifen. Es muß bestimmt werden, welcher Sicherheitsmann die Lampenrevision und welcher die Schachtbefahrung unter sich bekommt. Hier sehen die Ge-schreien für Leben und Gesundheit der Arbeiter schon über Lage ein und pflanzen sich eventuell bis unter Tage fort.

Wenn die Zechen wegen undichten Lampen Strafen ver-hängen, dann kann verlangt werden, daß auch nachgelassen wird, ob die Zechen nicht selbst die schadhafte Lampen aus-händigt. Auch die Vergleite mögen das ihrige dazu beitragen, bei Entnahme der Lampen diese gründlich zu prüfen.

Auch ist es Aufgabe der Arbeiterausschüsse, bei der Zechenver-waltung anzuregen, wie die Bezahlung für Unfall-untersuchungen vor sich zu gehen hat. Auch hier möchte man sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die an manchen Zechen gern vergesen werden.

Die meisten Schwierigkeiten werden den Sicherheitsmännern immer noch bei den Befahrungen selbst gemacht. Ist es doch schon vorgekommen, daß im Essener Revier in einer Schicht durch vier Revierabteilungen gefahren wurde, ein anderer hat auf einer anderen Schichtanlage dieser Zechen 5 Flöze und 15 Aufbrüche in einer Schicht be-fahren!! Daß hier von einer Kontrolle keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Das kommt auch daher, daß die Sicher-heitsmänner immer noch zu wenig die Bestimmung des Gesetzes ins Auge fassen, wonach der Sicherheitsmann nicht in den Steiger begleitet, sondern un-geschehrt! Laßt die Beamten zum Teufel rennen, wenn sie eine Kontrolle auf solche Weise zu hindern fügen. Wie treu die Beamten dabei vorgehen, beweist, daß ein Steiger sich an eine un-terschiedete

Der Status heißt		
Waldhof	1 Schichtanlagen	826 Arbeiter
Glück	8	6145
Bergmannsglück	8	8092
Summa 7 Schichtanlagen mit		9588 Arbeiter

Die vorstehend genannten Arbeitergruppen besitzen Becken und Beschäftigten Arbeiter:

Name des Arbeitgebers	Zahl der Becken	Zahl der Arbeiter
Einiges-Kongern	25	88 867
Haniel-Kongern	20	42 440
Waldhof-Kongern	25	44 541
Punkt-Kongern	20	28 636
Thyssen	6	19 951
Krupp	6	12 716
Gelsenkirchener B.-A.-G.	21	88 800
Harpener B.-A.-G.	21	27 782
Siberia B.-A.-G.	11	20 400
Rheinl. B.-A.-G.	10	18 707
Status	7	9 588

11 Arbeitergruppen besitzen 171 Becken mit 291 742 Arbeitern. Die übrigen Arbeitgeber im Ruhrrevier sind, wenn man nur die Becken mit mehr als 500 Arbeitern berücksichtigt:

Name des Besitzers	Name der Zeche	Anzahl der Schichtanlagen	Arbeiterzahl
Georgsmarienhütte	Werne	1	2 087
Gewerkschaft Friede	Nadob	1	1 172
de Wendel	de Wendel	1	1 033
Gewerkschaft R.	Waldhof	2	8 033
Aplerbecker N. u. f. W.	Königsberg	1	1 198
Gewerksch. Sch. u. G.	Schürbank und Charloft	1	1 013
"	Freie Babel u. Nudershoff	1	1 403
"	Gottesfeggen	1	754
"	Krone	2	2 051
"	Massen	2	2 424
Stahlwerk Hoesch	Stalderhütten	2	5 000
Gebirder Stumm	Wackenbühl	1	2 603
Gewerksch. B.	Bornisla	1	724
"	Mont Ceis	2	3 875
"	M.	1	1 066
"	D.	2	1 140
"	T.	1	503
"	H.	1	629
"	J.	1	530
Lotharinger Hüttenver.	General	1	1 108
Kumpfel-Grube N. u. G.	Constantin der Große	4	5 307
Gewerkschaft C.	Engelsburg-Carolinengl.	2	3 781
Bachumer Werke	Präsident	2	1 741
"	Centrum	3	4 288
Rheinl. Stahlwerke	Dahlbusch	3	4 072
Gewerksch. D.	Abnig Elisabeth	3	3 804
"	Röhler B.-W.	3	2 876
"	D.	1	1 162
"	Langenbrunn	2	2 247
"	M.	1	526
"	Wiktoria bei Kupferdreh	1	704
"	Widler bei Kupferdreh	1	704

Die Gesamtzahl der Arbeitgeber beträgt 42 im Ruhrrevier bei einer Belegschaft von 858 294 Arbeitern. Davon beschäftigt 11 Arbeitgeber 82 Prozent der Belegschaft, die übrigen 31 nur 18 Prozent. Wer Marxismus studieren will, mag sich an obigen Feststellungen erbauen!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Die Polizei in Moabit.

Als die Scharfmacherpresse die Schreckensnachrichten über die „Moabiter Revolution“ verbreitete, da konnten es sich gewisse Zentrumsblätter vom Schlage des „Bergknappen“ nicht verheißeln, auch „Moabit“ in ihre Sammelmappe gegen die Verhöhnung der Arbeiterschaft durch die Sozialdemokratie einzureihen. Inzwischen ist ein Riesenprozess wegen der Vorgänge begonnen und schon mehrere Wochen fortgesetzt worden. Was dabei herausgekommen ist, entspricht so wenig den Erwartungen der Freunde eines neuen Wunschnetzes gegen die Arbeiterschaft, daß ein Teil ziemlich offen vor Mißachtung der Strafprozessordnung auffordert, um die Angeklagten in einem „abgeklärten Verfahren“ abzufertigen, während ein anderer Teil der Polizei schwere Vorwürfe darüber macht, daß sie die Sache so „schlecht vorbereitet“ habe. Es ist sogar schon ein Mißtritt des Berliner Polizeipräsidenten v. Fagow angeklagt worden, gleich darauf wurde dem widerprochen. So viel sieht heute schon fest: Die „Kriegsberichte“ aus Moabit waren ebenso unwahr und übertrieben, wie die bekannten „Streifberichte“ aus dem Ruhrgebiet 1905. Aber vergebens suchen wir in der gegen die freigewerkschaftliche Organisation und die sozialdemokratische Partei hegenden Presse nach einer Nichtigstellung ihrer Sensationsberichte über Moabit. Der Prozess hätte dazu reichlich Anlaß gegeben. Die Leser dieser Presse sollen also die Wahrheit über die „Revolution“ von Moabit nicht erfahren.

Im Verlaufe des Prozesses sind nämlich eine ganze Anzahl auch im „staatsberhaltenden“ Sinne unbescholtene Zeugen aufgetreten und haben geradezu ungeheuerliche Erzesse von uniformierten und nichtuniformierten „Ordnungshütern“ bekundet. Ein solcher Zeuge sagte aus, nach seiner Ueberszeugung hätten sich auch Kriminalbeamte (Wehime) an den Schreien: „Bluthund!“ — gegen die Schutzleute — beteiligt. Die Vernehmung eines anderen Zeugen, des Mechanikers Frost, Mitglied eines gelben Werkvereins, gestaltete sich folgendermaßen:

Mechaniker Frost hat von seiner Wohnung, Ecke Turm- und Waldstr., an mehreren Abenden die Vorgänge auf der Straße beobachtet. Ueber seine Wahrnehmungen am Abend des 28. Sept. sagt er: Es lief ja viel Volk zusammen, aber das Volk verhielt sich ruhig. In den vorhergehenden Tagen wurde ja aus der Volksmenge „Bluthund“ gerufen, aber am Mittwochabend war das nicht der Fall. Das Volk stand ruhig, um zu sehen, was die Polizei machen würde. Plötzlich gab ein Polizeileutnant das Kommando, blank zu ziehen. Nun gingen die Schutzleute mit blankem Säbel gegen die Menge vor. Ein Mann kam ruhig des Weges. Er bekam von einem Schutzmann einen Säbelschlag über den Kopf, wie vom Blitz getroffen nieder. Als der Mann am Boden lag, deutete sich ein Schutzmann über ihn, sah ihn an und ging weiter, ohne sich um den am Boden Liegenden zu kümmern. Zwei Zivilisten hoben den Verletzten auf und brachten ihn fort. Meine Frau war über den Vorgang so entsetzt, daß sie weinte. Sie sagte: Das ist ja grauenhaft. Mich selbst hat dieser Vorgang so erbittert, daß ich auf den Tisch schlug und zu meinen Kindern sagte:

Mein Leben lang habe ich die Sozialdemokratie bekämpft; dieses Verhalten der Polizei gibt ja der Sozialdemokratie Wasser auf ihre Mühle. Hier sieht man, was der Sozialwert ist. Wie ein Hund wird er niedergebissen.

Vorjehender: Gaben Sie gehört, daß geschossen wurde? — Zeuge: Ja, ich habe darüber eigentümliche Beobachtungen gemacht. Ich hörte einen Knall, ein Wagen der Straßenbahn fuhr gerade vorüber. Unter dem Wagen kam Rauch hervor. Daraus schloß ich, daß man eine Patrone auf die Schiene gelegt hatte, die durch den darüberfahrenden Wagen explodiert. Gleich darauf sah ich einen Mann, der zwischen den Straßenbahnschienen stand. Er sah auf die Schienen nieder, ohne sich zu bücken. Als ein Wagen heran kam, trat der Mann vom Gleise zurück. Es half der Wagen über die Stelle fuhr, wo der Mann stand, gab es

wieder einen Knall und unter dem Wagen rauchte es. Ich hatte die Absicht, diesen Mann festzunehmen zu lassen. Aber ich bin davon abgesehen, weil ich nicht wagte, auf die Straße unterzugehen, denn ich hörte, daß ein Samariter seinem Namen keine Ehre gemacht hatte. Und da sagte ich mir, wenn ich auf die Straße gehe und einem solchen Menschen begegne, dann könnte ich vielleicht etwas Ungelegliches tun. — Ferner hat der Zeuge noch folgende Beobachtungen gemacht: Als eine Kutsche vorüber war, stand ein einzelner Mann ruhig auf der Straße. Zwei Schutzleute rückten sich auf ihn, der Mann bekam einen Säbelschlag und sank zu Boden. Was aus diesem Mann geworden ist, weiß ich nicht, denn ich war so entsetzt, daß ich an diesem Abend nichts weiter sehen mochte. Bei einer anderen Gelegenheit habe ich noch gesehen, daß eine alte Frau mit einem Tischtisch in der Hand ängstlich langsam Schritt über die Straße kam. In der Ecke stand ein Schutzmann mit dem Säbel in der Hand. Als das Mütterchen um die Ecke biegen wollte, bekam sie von dem Schutzmann einen Säbelschlag über den Rücken, so daß sie vornüber sank. — Rechtsanwalt Heine: Hat das Mütterchen die Polizei bedroht? — Zeuge: Nein, sie ging ja mit allen Zeichen der Angst über die Straße. — Rechtsanwalt Heine: Nennen Sie an, daß der Schutzmann aus Angst, Furcht oder Beirung vor der alten Frau aufschlug? — Zeuge: Dazu war ja gar keine Veranlassung. — Rechtsanwalt Heine: Was das alte Mütterchen kam mit allen Zeichen der Angst daher, wollte ruhig bei den Schutzleuten vorbei und bekam einen Säbelschlag über den Rücken? — Zeuge: Ja, so war es. — Rechtsanwalt Heine: Wie war es denn mit dem Samariter? — Zeuge: Der kam aus einer Gruppe von Reuten und rief den Schutzleuten zu: Kommt hierher. Dann kamen auch die Schutzleute vorbei und jagten die Menschen. — Rechtsanwalt Heine: Also der Samariter machte den Denunzianten? — Zeuge: Jawohl. Auf eine Frage nach seinem Verhältnis zu der Sozialdemokratie sagt der Zeuge: Ich habe ein Menschenalter die Sozialdemokratie bekämpft. Ich bin ein freier, unabhängiger Mann, einer Gewerkschaft gehöre ich nicht an. Ich arbeite seit 13 Jahren als Mechaniker bei Siemens und gehöre dem Werkverein dieses Betriebes an. — Rechtsanwalt Heine: Wann gehörien Sie also zu den Gelben? — Zeuge: Ja. Ich war 1/2 Jahre zweiter Vorsitzender des gelben Vereins. Wegen Krankheit habe ich diesen Posten niedergelegt. — Vorsitzender: Gehörien Sie einer Sekte an? — Zeuge: Nein, ich bin Mitglied der Landeskirche.

Wir haben dieses Zeugnis so ausführlich wiedergegeben, um einmal die Brechberichte über die „Revolution in Moabit“ ins rechte Licht zu stellen, vornehmlich aber, um unsere Kameraden darauf hinzuweisen, was passieren kann, wenn den hirnerbrannten anarcho-sozialistischen Putzschwerf- und blutdürstigen Horden die Sozialdemokratie entgegengetreten wird. Wo gewisse Persönlichkeiten sich nicht genug tun können in blutdürstigen Horden und die Bergarbeiterorganisation als „wackelplappig“ hinstellen möchten, da müssen unsere Kameraden energisch den Maulhelden entgegen treten und auf die zur höchsten Wachsamkeit mahnenden Vorgänge in Moabit verweisen. Kameraden, seid auf der Hut!

Knappschäftliches.

Wann tritt Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ein?

Schon wiederholt hat sich die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit der von der Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftvereins seitens Praxis beschäftigte, beurteilte oder die Arbeit sonst kurze Zeit unterbrechende Mitglieder aus dem Knappschäftverein hinauszubugieren. Die Knappschäftverwaltung stütze sich dabei auf die Annahme, daß eine Unterbrechung der Beitragsleistung eingetreten und daß dadurch die Mitgliedschaft erloschen sei. Diese Praxis haben wir stets als ungerichtlich bezeichnet und bekämpft.

Das Oberschiedsgericht in Knappschäftangelegenheiten hatte sich in seiner Sitzung vom 20. April 1910 mit dieser von der Verwaltung des Knappschäftvereins geübten Methode zu befassen und kam zu einer Beurteilung derselben. In dem Urteile des Oberschiedsgerichts ist ausgeführt, daß als Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und damit aus der Mitgliedschaft nur betrachtet werden könne, wenn das Arbeitsverhältnis tatsächlich gelöst würde. Verurlaubungen und sonstige kurze Unterbrechungen der Werksarbeit bei Fortbestehen des Arbeitsvertrages könnten nicht zur Folge haben, daß die Mitgliedschaft im Knappschäftverein als erloschen betrachtet würde.

Es war eigentlich selbstverständlich, daß nach diesem höchstinstanzlichen Urteile die Knappschäftverwaltung ihr Verhalten entsprechend eingerichtet hätte. Das geschah aber nicht. Die bisherige Praxis wurde ruhig beibehalten, als ob das Urteile des Oberschiedsgerichts in Knappschäftangelegenheiten gar nicht bestände. Die Vorstandsältesten sahen sich daher veranlaßt, folgende Interpellation in der November-Vorstandsitzung des Knappschäftvereins einzubringen:

„Bezüglich des Begriffs: „Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung“ hat das Oberschiedsgericht in Knappschäftangelegenheiten in seiner Sitzung vom 20. April 1910, in einer Sache wider den Allgemeinen Knappschäftverein, eine prinzipielle Entscheidung gefaßt. Mit dieser Entscheidung befindet sich die von unserem Knappschäftverein bisher geübte Praxis, sowie der derzeitige diesbezügliche Beschluß des Vorstandes in Widerspruch.“

In der angezogenen Entscheidung ist ausgeführt, daß Verurlaubungen von Mitgliedern seitens des Werksbesitzers nicht als ausscheidend aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzusehen sind, sondern „daß das Aufhören der Arbeit beruhen muß auf dem Willen wenigstens eines der beiden Beteiligten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer), das Arbeitsverhältnis als solches zu lösen.“

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder gestatten sich daher anzufragen, ob Maßnahmen und welche seitens der Verwaltung getroffen worden sind, die diesbezügliche Praxis in unserem Verein mit der höchstinstanzlichen Entscheidung in Einklang zu bringen.“

Die Verwaltung erklärte hierauf, daß das ordentliche Gericht einen dem Oberschiedsgericht entgegengelegten Standpunkt angenommen habe. Inzwischen war der Knappschäftverein vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in drei weiteren Fällen im Sinne der oberchiedsgerichtlichen Entscheidung beurteilt worden, hatte aber trotz der schon ergangenen Entscheidung des Oberschiedsgerichts Revision bei diesem Gericht eingelegt. Mit diesen Revisionen hatte sich das Oberschiedsgericht in seiner Sitzung vom 24. November d. J. zu beschäftigen. Als Vertreter des Knappschäftvereins war der stellvertretende Direktor Dr. Heiman erschienen. Dieser suchte die Revision damit zu begründen, daß das Urteile des Oberschiedsgerichts vom 20. April mit der einschlägigen Literatur sich im Widerspruch befände. Als erste Sache wurde verhandelt Neumann, Obermarzlag, gegen den Knappschäftverein. Das Urteile lautete analog dem Urteile vom 20. April. Der Vorsitzende des Oberschiedsgerichts, Herr Gehl, vertrat Dr. Heiman, richtete darauf an den Vertreter des Allgemeinen Knappschäftvereins die Frage, ob er auch in den anderen beiden Fällen ein Urteile einlegen oder ob die Revisionen zurückziehen wolle. Herr Dr. Heiman verzichtete aber auf die Urteile und zog die Revisionen zurück.

Der Herr Bergwerksdirektor Lenz, Ditteln, die Bitte, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Urlaubsbereitstellung seitens der Belegen im Industriebetrieb sowie das Einbringen der Pensionstafelbeiträge in humaner Weise geregelt würde. Herr Direktor Lenz versprach, seinen Einfluß nach dieser Richtung geltend machen zu wollen. Damit fürte dieser Stein des Anstoßes endlich aus dem Wege geräumt sein.

Infolge des Vorgehens unserer Vertreter hat sich der Allgemeine Deutsche Knappschäftverband in seiner Sitzung vom 17. November d. J. bereits mit der Angelegenheit beschäftigt, ist aber zu keinem Beschlusse gekommen. Da die Ordnung der Materie außerordentlich schwierig erschien, wurde eine sechsgliedrige Kommission mit der weiteren Beratung der Frage beauftragt. So schwierig ist die Sache aber durchaus nicht. Man lasse die heurlauten oder die Werksarbeit sonst kurze Zeit unterbrechenden Bergarbeiter Feierlichstenglich zahlen und befristete die fünfjährige Karenzzeit, welche zur Versicherung zur Zahlung der Anwartschaftsbeträge vorgezogen ist und die Sache ist erledigt. Darüber braucht man sich also die Köpfe nicht zu zerbrechen. Eine andere, die Arbeiter aufzwickelnde Lösung der Frage ist auch kaum möglich.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Auguste Victoria. (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Helligenslab, Darmstadt usw.) — In Nr. 46 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 12. November d. J. befindet sich auf Seite 4 unter dem Stichworte „Beide Auguste Victoria“ eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsdruckgesetzes wie folgt zu berichtigen ersuchen: Beide Auguste Victoria. Berichtigt. Es ist unrichtig, daß die auf der Kaserne unserer Zeche Beschäftigten Arbeiter für jede Kleinigkeit mit 2-3 Mark bestraft werden. Eine Bestrafung erfolgt nur dann, wenn sie durchaus berechtigt ist. Auch ist es unrichtig, daß auf der Kaserne niemals in einer Woche mehr Strafen verhängt worden sind, als für die Belegschaft unter Tage in einem Monat. Im Durchschnitt beträgt die Strafumme pro Woche auf der Kaserne bei etwa 180 Mann Belegschaft nur ca. 3 Mark. In keiner einzigen Woche ist eine höhere Strafumme als 16 Mark erreicht worden. Es ist ferner unrichtig, daß Arbeiter ohne Grund entlassen worden sind. Der Arbeiter, auf den sich die Notiz zweifelslos bezieht, ist entlassen worden, weil er seinen Posten mehrere Male unbefugt verlassen hat und sich außerdem frech gegenüber den Beamten benommen hat. Es ist ferner unrichtig, daß ein Mann vor dem 15. ein oder mehrere Schichten ferngeschickt wird, um neue Arbeitskräfte heranzuholen. Gemeinshaft Auguste Victoria. Einm.

Jede Centrum (Wattenscheid). (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Helligenslab, Darmstadt usw.) Auf Grund des § 11 des Reichsdruckgesetzes ersuchen wir Sie um Aufnahme nachfolgender Berichtigung in der nächsten Nummer Ihres Blattes: „In Nr. 47 Ihres Blattes vom 19. November d. J. wird auf Seite 5 in einer Notiz über unsere Schichtanlage I und II behauptet, daß im Revier 10 zu wenig Abortfässer wären und daß es manchmal an pfeifendem Strohholz fehle. Weder die eine noch die andere Behauptung ist richtig. Richtig ist vielmehr, daß stets genügend Abortfässer vorhanden sind und es an Holz nicht gemangelt hat.“

Rheinische Holzwerke, Abteilung Zeche Centrum. Hüfoss, Vill. Jede Deutscher Kaiser IV. Hier hat man einem Kameraden, der im Verdacht stand, in der Presse Kritik an den Verhältnissen der Zeche geübt zu haben, am 15. November angeklagt, daß ihm der Lohn am 1. Dezember um 50 Pf. gekürzt werden sollte. Selbstverständlich zog es dieser Kamerad vor, den Staub von seinem Pantoffeln zu schütteln. So werden Arbeiter, die in dem bloßen Verdacht stehen, unliebsame Kritik geübt zu haben, unmöglich gemacht.

Jede General Blumenhof I und II. Der Lohn ist hier einer Anzahl Schichtführern unter und über Tage um 20 bis 40 Pf. pro Schicht gekürzt worden. Die Steiger sagen: „Wir können mit dem besten Willen nichts daran machen, es kommt von oben.“ Seit der neue Direktor hier ist, ist schon so manches von „oben“ gekommen, was den Arbeitern nicht gefiel. Die Grubenarbeiter müssen manchmal Schichten über Tage auf der Steingrube verfahren, ohne daß sie davon vorher benachrichtigt werden und sich mit wärmeren Kleidern versehen können. Braucht die Zeche auf die Gesundheit ihrer Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen? Die Richtigkeit der Selbstfahrl der dritten und vierten Sohle läßt auch häufig zu wünschen übrig. Der Steiger H. von Revier 12 dürfte sich auch den Arbeitern gegenüber eines höflicheren Umganges befleißigen. Die Lampen dürften ebenfalls besser in Ordnung gehalten werden, wozu die wenigen in der Lampenrube beschäftigten Arbeiter aber gar nicht in der Lage sind. Man sollte die Arbeiter aus der Lampenrube nicht an andere Arbeiten stellen, dann wäre es auch möglich, die Lampen in Ordnung zu halten.

Hannover, Braunschweig, Essen-Lippe.

Gewerkschaft Carlshof bei Groß-Mühlen (chemische Fabrik). Seitdem sich der größte Teil der Arbeiter dieser Fabrik dem Bergarbeiterverbande angeschlossen, um ihre sehr schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzubessern, zeigt sich die vielgerühmte Arbeiterfreundlichkeit der Zecheverwaltung in merkwürdigem Lichte. Die Beamten werden den Arbeitern gegenüber immer arroganter. Der schneidige Betriebsführer hat schon drei Mann entlassen, angeblich wegen schlechtem Geschäftsgang. Alle drei Arbeiter sind Familienväter, zwei sind Väter von fünf und sieben Kindern, haben der Gewerkschaft zehn Jahre und länger Profite geschaffen. Jetzt handelt man nach dem bekannten Internerrezept: „Der Mohr hat seine Schuldbüße getan, der Mohr kann gehen.“ Selbstverständlich glaubt kein Arbeiter an die vom Betriebsführer Bogos zur Rechtfertigung der Entlassungen angeführten Gründe. Die Arbeiter haben die Ueberzeugung, daß es sich nur um einen Einschüchterungsversuch handelt, um die Arbeiter der Organisation fernzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen getreten. Daß dem so ist, hat ein Beamter zugestanden. Er jagte auf Befragen einen der entlassenen Arbeiter: „Sie haben Ihre Entlassung einem Arbeiter zu verdanken, auf den Sie eingereicht haben, dem Verbands beizutreten. Ich bedaure sehr, daß Sie entlassen wurden, kann aber nichts daran ändern, der Betriebsführer Bogos will es so.“ Ueberhaupt scheint man nach einem bestimmten Plane zu verfahren, um sich der alten ausgebeuteten Arbeiter und der unliebsamen Elemente zu entledigen. Von verschiedenen Beamten der Fabrik wird das den Arbeitern bei jeder Gelegenheit fühlbar gemacht. Es ist ja auch Winter und eine nicht ganz günstige Zeit. Da braucht man auf die Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen. Aber das mag sich die Grubenverwaltung gefügt sein lassen: Wenn jetzt auch herbe Lüfte und Stürme brausen, dem Winter muß der Frühling folgen. Und auch mit der Organisation wird man sich dann abfinden müssen: Ob auch die Polizei und fogar — welche Ironie! — der Schulmeister gegen uns arbeiten, wir lassen uns nicht aufhalten. Und die Zeit wird kommen, wo wir mit Zinsen heimgehen, besonders dann, wenn man so weiter gegen uns arbeitet. Ein Beamter, wie er nicht sein soll, der ehemalige Arbeiter und jetzige Fabrikmeister Frank. Einem Arbeiter, der am Abfertigungstage etwas mehr Abschlag haben wollte, jagte er: „Lassen Sie sich vom Verbands Mitglied sein.“ Einem Arbeiter, der krank war und der auf Anordnung des Arztes ins Krankenhaus sollte, sagte er: „Lassen Sie sich lieber pensionieren und packen sich eine Dose in Ostpreußen.“ Herr Frank hat es ganz vergessen, daß er auch einmal Arbeiter war und daß nicht alle Arbeiter sich zum Meister auf Carlshof eignen. Dazu gehört ein Talent, das nicht jeder besitzt. Es ist auch nicht jedermanns Sache, seine ehemaligen Klassen Genossen von „oben“ anzusehen. Die Antreiberer wird auch immer schlimmer, besonders der Arbeiter, die beim Trocknen des Salzes beschäftigt sind. Diesen wurde gesagt: „Wenn ihr nicht mehr macht, werdet ihr gekündigt.“ Dabei müssen diese Arbeiter zwölf Stunden arbeiten, gewinnen kaum Zeit, ihr Mittag-, Frühstück- oder Besprechung zu essen, verdienen dabei aber höchstens etwas über 4 Mk. Man soll den Arbeitern den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit geben, sie verzichten dann auf die sogenannten Gnadengeschenke, welche bei Feiertagen oder zu Weihnachten gespendet werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Schöntalshaus. Seitdem der Artikel über die Beamtenmoralität im Mansfelder Revier in der „Bergarbeiter-Zeitung“ erschienen, seit dieser Zeit ist der größte Teil der hiesigen Beamten sehr anständig geworden. Manche Beamte lernen man gar nicht wieder. So hochfahrend und verlegend sie sonst die Kameraden behandelten, jetzt schmeicheln sie trüblich einher und lassen die Ohren hängen. Jetzt kommt es sogar vor, daß hin und wieder beim Gedingmachen ein Fahrsteiger auch einmal die betreffende Kameradschaft fragt, was sie über den Gedinggesetz denkt. Das war bis jetzt nicht üblich. Der Fahrsteiger bejhuht die Arbeiter und dekretierte einfach, das gibt es und damit war die Geschichte erledigt. Die Arbeiter würden überhaupt nicht gefragt. Also unser Eingreifen hat doch etwas gestraft. Daß es auch Ausnahmen gibt, ist selbstverständlich. So Fahrsteiger Wiegmann. Die Beamten fangen die Arbeiter immer nicht früh genug an. Kürzlich meinte er zu einer Kameradschaft: „Ihr habt auf mich keine Rücksicht genommen, also kann ich auch keine auf euch nehmen!“ Damit meint Herr W. unseren Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“. Wir glauben es ihm gern, daß ihm das juchbar unangenehm ist, aber das hätte sich Herr Wiegmann früher überlegen sollen. Wer war es denn, der Sonntag für Sonntag in Pilsener Restaurant am Fenster saß und dort sozusagen stundenlang die Tür zu unserem Verkehrslokal beobachtete? Das waren Sie doch, Herr Wiegmann! Und mancher brave Familienvater ist nachher auf die Straße gestiegen. Strauß, Herr W., das hatten die Bergarbeiter

vergessen? Eine Ausnahme bildet auch Herr Fabrikleiter Brückmann. Wo dieser Mann seine Bildung herangezogen haben mag, ist uns unbekannt. Andere Reaktionen für seine Arbeiter, wie Forderungen, Protesten usw. hat er nicht. Gläubt derselbe denn, damit könnte er den Bergarbeitern imponieren? Oder will Herr B. damit nur beweisen, daß er mehr Bildung besitzt, wie die gewöhnlichen Bergarbeiter? Herr B. sollte sich doch schämen, Gewerkschaften gegenüber solche Ausdrücke zu gebrauchen. Wie hoffen auf Besserung.

Königreich Sachsen.

Jede Deutschland. Die Antreiber, wie sie hier herrscht, kann bald nicht mehr überboten werden. Allen voran sind die Steiger Schilbach und Weinholt, welche die Arbeiter auch noch mit beschimpfenden Nebenartikeln, wie Faulenger u. dergl. beleidigen. Diefelben Beamten bringen es aber fertig, Arbeiter wegen „Beamtenbeleidigung“ zu bestrafen, wodurch aber die „Beamtenbeleidigung“ getränkt worden sein soll, erhöht der Arbeiter häufig genug nicht. Einen Schutz gegen Uebergriffe und Beleidigungen der Beamten haben die Arbeiter nicht. Besondere sie sich beim Obersteiger Fischer, dann heißt es: „Lassen Sie uns in Ruhe mit solchem Geplär, machen Sie, daß Sie fortkommen, wenn es Ihnen nicht paßt, hier sind die Wapler.“ Ein Arbeiter, der sich über ungerächte Beirathung durch Steiger Schilbach beklagte, wurde entlassen; als Grund wurde angeführt, er habe einen Hund, der sich am Fuße des R. S. Berges unter den Stappen festgesetzt hatte, nicht sofort los gemacht. Dem Kameraden war es aber nicht möglich, den Wagen allein fortzubringen; selbst drei Mann konnten ihn kaum fortbringen. Zudem herrscht dort eine sehr hohe Temperatur und der Arbeiter mußte sich, um sich zu erholen, Wasser holen. Half alles nichts, weil er die Bestrafung nicht ruhig hinnehmen, wurde er entlassen. Der Obersteiger Fischer sagte: „Sie sehen nicht auf Wertschätzen, Sie sind unzufrieden, Sie sind einer von denjenigen, welche — bei Ihnen wollen wir mal anwenden.“ Der Direktor meinte, er wüßte nichts von diesem Fall, es müßte doch etwas daran sein; er, der Arbeiter, solle nur gehen, es wären so wie so noch Leute zu viel vorhanden. Ohne jede Nachprüfung wurde also der Arbeiter in allen „Ansprüchen“ abgelehnt. Die Bestrafungsrichterei herrscht auch sehr stark. Will ein Arbeiter eine Verhütung seines Lohnes haben, so fragt ihn der Obersteiger, ob er im Verbanne ist. Befragt der Arbeiter diese Frage, dann heißt es: „Wohin Sie zum Verbanne und lassen sich dort mehr Lohn geben.“ Der Herr scheint nicht zu wissen, daß die Arbeiter von den Unternehmern ausgebeutet und enteignet werden und der Verbanne ins Leben gerufen wurde zum Schutze der Arbeiter und um ihnen einen berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu erkämpfen. Die Gehälter liegen auf dieser Höhe so niedrig, daß es den Arbeitern trotz aller Anstrengung nicht möglich ist, einen höheren Lohn zu verdienen; also einen berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit erhalten sie wohl kaum. Oder doch? Bedauerlich ist, daß es unter diesen Umständen noch Arbeiter gibt, die durch Denunziationen, Waudrücken und Spitzelkredel glauben, ihre Lage verbessern zu können. Hoffentlich kommen auch diese Armen im Geiste recht bald zur Erkenntnis ihrer armseligen Lage.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Tiefbauhaft. Wie mit den Bergarbeitern auf den Fürstlichen Gruben ungesperrt wird, zeigt folgender Vorfall. Bei der Seilschaft der Mittagschicht (11 1/2 Uhr abends) sollten fürstlich nach Ansicht des Steigers Krüger einige Seilschiffarten nicht in Ordnung sein. Infolgedessen wurde darauf aufmerksam zu machen, sich eine andere Marke zu beschaffen, wurden die Marken den Betreffenden in der belebendsten Weise aus der Hand genommen und in den Füllort geworfen. Die Leute büßten außerdem nicht etwa mit den Triche herauszufahren, auf welchen ihre Marke lautete, sondern mußten einfach bis zuletzt warten, was eine erhebliche Schichtverlängerung bedeutete. Einem Bauer, welcher sich in der Erregung hinsetzen ließ, gegen dieses ungebührliche Vorgehen des Steigers zu protestieren, wurde einfach die Seilschiffart verweigert und ihm gesagt: „Sie müssen warten bis zum Verrecken, außerdem bekommen Sie morgen die Pa-piere.“ Nur durch Zureden eines anderen Beamten konnte der Bauer die Seilschiffart benutzen. Am Füllort prangt in großen Buchstaben folgende Bestimmung: „Bei der Seilschiffart ist jede Unbefugung streng verboten.“ Bei der Anwesenheit des Steigers Krüger wird aber diese Bestimmung illusorisch gemacht, indem die Arbeiter durch Maßnahmen, wie oben geschildert, in Erregung versetzt werden. Wären die Bergarbeiter im vorliegenden Falle ebenso unbeeinträchtigt gewesen, wie dieser Beamte, so würde es schließlich zu Ergüssen gekommen sein. Den unorganisierten Kameraden werden durch solche Provokationen die Augen geöffnet und ist es leicht, diese der Organisation zuzuführen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Jakobus (Lothringen). „Wenn du aber gar nicht hast, Lump, so laß dich begraben.“ Die Grube Jakobus, errichtet auf vaterländischem Boden, hat mit dem Blut der Krieger von 1870 getränkten Boden, gehört der Firma Thyssen. Die Verwaltung dieser Grube glaubt nun jedenfalls mit dem Arbeitslohn der Bergarbeiter umgehen zu können, wie es ihr beliebt. Einige Beispiele aus letzter Zeit sollen dies belegen. Ein Kamerad, dessen Frau lange Zeit krank war und dann starb, war in Schulden geraten. Ein Geschäftsmann erzwang eine Pfandungsbeschlagnahme auf 20,45 Mk. gegen ihn. Trotzdem er im Arbeitsmonat aber nur 122 Mk. verdient hatte, zog ihm die Verwaltung nicht nur bei der Zahlung die 20,45 Mk. ab, sondern auch gleich noch 20,44 Mk. mehr für einen bekannten Wert. Also 45,89 Mk. in einem Monat! Der zweite Fall ist noch schöner. Ein Kamerad wurde bei einem Dittup von einem Kapitän angepöbeln und wurde ins Hospital gebracht. Als er wieder gesund war und seinen Lohn abholen wollte, wurde ihm erklärt, daß man 30 Mk. an den Besitzer des Kranenmagens bezahlt habe und die anderen 103 Mk. das Hospital bekomme. Wie kommt die Grube dazu, mit dem so teuer verdienten Gelde des Arbeiters so freigeiglig umzuspringen?! Gläubt die Grubenverwaltung, sie sei als Vormund über die Bergarbeiter gesetzt, so wäre es doch auch angebracht, ihnen wenigstens so viel zu belassen, damit sie ihr Leben fristen können. Nun hoffen wir, daß es noch Richter in Berlin, vielmehr in Rombach gibt, welche diesem Treiben ein Ende machen. Eine Schande ist es, daß für das Saargebiet noch kein Gewerbegericht besteht und so der Arbeiter monatelang warten kann, bis er zu seinem Rechte kommt.

Recht Meß bei Folschweiler (Lothringen). Am 15. Oktober wurde elf Mann gekündigt und schon wieder hängen dreizehn Mann im Kästen, die dasselbe Schicksal ereilt, angeblich wegen Betriebsbeschränkung. In der Tat wurden elf Mann gekündigt und fünfzehn Mann wieder neu angelegt; das heißt auf Rege Meß „Betriebsbeschränkung“. Wie diese Kündigungen zustande kommen, ist ganz eigenartig. Wie überall, so werden auch hier die Leute durch den Betriebsführer angemommen. Nun sollte man erwarten, daß auch nur der Betriebsführer die Kündigung vornehmen würde, aber weit gefehlt! Kommt der 15. heran, gibt jeder der Steiger die ihm nicht genehmen Leute auf der Karte auf, dort wird der Betrag geschrieben und der Betriebsführer leitet seine Unterjoch. Wird letzterer nach dem Grunde der Kündigung gefragt, zieht er die Achseln mit den Worten: „Ich weiß es nicht, ich habe bloß unterschrieben; fragen Sie mal den Steiger, der will jedenfalls nicht mehr mit Ihnen arbeiten.“ Hierin geht zur Genüge hervor, daß der Betriebsführer die Leute an- und ab- und für die Unterjoch des Steigers überläßt, sonst würde es nicht vorzukommen, daß er einen Kündigungsakt unterschreibt, ohne zu wissen, warum den Leuten gekündigt wird. Betriebsbeschränkung ist es nicht, sonst würden nicht fortwährend neue Arbeiter angelegt. Ist es minderwertiges Material? Aber dies ist auch nicht der Fall, denn unter den Leuten, denen am 15. Oktober gekündigt wurde, waren Schachthauer, die schon über ein Jahr auf Rege Meß arbeiteten, ja sogar ein Drittelführer war dabei. Wir wollen dem Herrn Betriebsführer verraten, daß es keine Kündigung war, den Verband zu treffen, denn schon zwei Monate früher hat sein intimer Freund Peter Peter ausgeplaudert, daß die Verbandsmitglieder gekündigt wurden. Den Verband hat dieser ja besonders sehr im Auge, weil er, wenn er zu hoch geworden, von den Verbandsmitgliedern an die betrugte Kellergeschichte erinnert wurde, wobei er über den Verband die Nachsicht zeigte. Der Herr Betriebsführer kann aber auch anders tun. Als unser Vertrauensmann nach der Grube seiner Kündigung fern war, wurde ihm die Antwort: „Der Herr ist nicht angekommen, er wird nicht eher rufen, bis wir die Rege Meß verlassen haben.“ Dies ist der Grund der Kündigung. Der Vertrauensmann verweigerte, er habe noch nie solche Kündigungen gesehen und hat zugleich um Gegenüberstellung dieses Kündigungsaktes mit dem Vertrauensmann aber ablehnte, mit dem Vertrauensmann diese Besprechung gehen zu haben, können wir uns vorstellen, daß andere in Umgehung der Kündigung...

er nicht zu gestehen hatte, mußte er die Rede verlassen. Als er am 15. d. M. seinen Bericht vom Monat Oktober in Empfang nahm, hatte die Begebenheit schon für November die Rechte abgehalten. Dazu hatte sie noch eine Klammung angehängt, wurde aber am 18. d. M. vom Amtsgericht St. Avold abgemessen. Wir fragen: „Wie lange noch wird sich Herr Betriebsführer Neuburg von Peter Peter beeinflussen lassen?“

König Stinnes.

Seht, das ist der gute König Stinnes, das ist er. Seine Macht ist gar nicht wenig; Doch sie drückt nicht „schwer“. — Läßt er doch den Knappen zahlen. Stets den „höchsten“ Lohn. Gibt nur „freie“ Wahlen Und nur „leichte“ Fron. — „Musterhaft“ sind seine Taten Und jedweder Schacht. — „Nie“ läßt er Bedinge brechen; Und der Bergmann lacht. — Auch von „Strafen“ hört man nimmer; Die er eingeführt; Ja, es herrscht nur Freude immer Dort, wo er regiert. — Darum, alle guten Knappen, Betet immerfort, Daß nicht finstre Mächte schnappen Uns den Stinnes fort. —

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Schlagwetterexplosion auf Rege Gustav in Essen.

Am 23. November, morgens vor der Anfahr der Morgenschicht, fand, wie wir schon berichtet, im Flöz Herrenbank der obengenannten Rege eine Explosion schlagender Wetter statt, bei welcher fünf Kameraden schwere Verletzungen erlitten. Alle fünf sind bereits ihren Verletzungen erlegen. Wie bei so vielen Explosionen es in letzter Zeit der Fall war, so soll auch hier ein plötzlich auftretender Bläser im Hangenden des Flözes Herrenbank und eine schadhafte Sicherheitslampe, die man dort an der Unglücksstelle aufgefunden haben will, schuld an dem Unglück sein. Man will also, mit anderen Worten gesagt, die Schuld an dem Unglück den beteiligten Kameraden, den Verunglückten selbst, aufladen. Wie uns von Augenzugungen mitgeteilt worden ist, ist nur tatsächlich bei der Lampe eines der verunglückten Kameraden der Drahtzylinder direkt oberhalb des Glases schadhafte gewesen. Es soll den Anschein haben, als wenn das kleine Loch in diesem Drahtzylinder nur durch einen spitzen Nagel oder was noch eher möglich sein könnte, durch einen Lampenstaken verursacht sei. Mitwilligerweise sei aber nun kein Bergarbeiter sein Leben aufs Spiel. Auch versicherten uns ältere Bergarbeiter, die 15, 20 und noch längere Jahre im Vergabe beschäftigt sind, daß es vollständig ausgeschlossen sei, ja geradezu unmöglich, daß man einen guten, im brauchbaren Zustande befindlichen Drahtzylinder der Sicherheitslampe gegen einen in den Stempel geschlagenen Nagel durchstoßen könnte, weil doch jedes der Kopf des Nagels eine breitere Fläche hat. Auch uns erschiebt dieses unmöglich, insbesondere aber ist solches nicht möglich, wenn der Drahtzylinder in gutem Zustande ist. Wir sehen auch hier wieder, daß die Sicherheitsmänner unbedingt auf die gute Instandhaltung der Sicherheitslampen ihr Auge lenken müssen und daß denselben das Recht zugestanden werden muß, auch die Revision dieser für die Bergarbeiter so schwerwiegenden Sicherheitslampen übertrage vornehmen zu können. Die Verletzung des Drahtzylinders kann nur dann durch den Drahtnagelkopf verursacht worden sein, wenn der Drahtzylinder absolut nichts mehr taugte, wenn derselbe minderwertig und durchgegriffen war. Heute ist auf vielen Gruben die Lampenausgabe und Instandhaltung sogenannten Unternehmern übertragen und diese versuchen auf alle nur mögliche Art und Weise hieraus einen höheren Gewinn zu erzielen. Da findet man eine noch zwölfstündige Arbeitszeit und miserablen Entlohnungen. Löhne von 1,50 bis 3,00 Mk. pro Schicht sind an der Tagesordnung. Jede Schicht muß hier ihr gewisses Quantum liefern. Dazu ist der Aufsicht in diesem Betriebe (Lampenausgabe) direkt gesundheitschädlich. Will man derartige Unglücke in Zukunft verhüten, dann sollte man für genügende Arbeitskräfte zur Instandhaltung der Sicherheitslampen, vor allen Dingen aber sollte man den dort beschäftigten Arbeitern höhere Löhne und geben ihnen die achttündige Arbeitszeit und den Sicherheitsmännern ohne weiteres das Recht, die Sicherheitslampen zu jeder Zeit übertrage revidieren zu können. Derartige Explosionen lassen sich verhüten, wenn alles getan wird, was hierzu notwendig ist. Man komme aber nicht fortwährend her und drehe aus dem Unglücksfall Selbstüberschüden der Arbeiter, wie wir das bei den meisten derartigen Unglücken von den Begebenheiten gewohnt sind. Weshalb wurde der Sicherheitsmann nicht sofort hinzugezogen? Weshalb hat auch der Vertreter der Bergbehörde die Sicherheitsmänner nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, hinzugezogen? Oder ist es dieser Behörde nicht bekannt, daß die Sicherheitsmänner das Recht haben, an solchen Untersuchungen teilzunehmen? Der Sicherheitsmann hatte sich noch besonders zur Teilnahme an der Untersuchung gemeldet, obwohl derselbe ja ohne weiteres daran teilzunehmen kann. Noch am selben Tage hat der Vertreter der Bergbehörde die Untersuchung vorgenommen, den Sicherheitsmann aber nicht hinzugezogen. Man hätte den Sicherheitsmann doch benachrichtigen müssen, als die Untersuchung stattfand. Warum geschah das nicht? Wie die Dinge liegen, hat es wirklich den Anschein, als wenn man sich vor dem Sicherheitsmann geschränkt hätte. Derartige ist nur geeignet, Mißtrauen herbeizurufen. Das aber können wir allen denen, die es angeht, sagen: so ohne weiteres werden wir die Sicherheitsmänner nicht zur weißen Galbe machen lassen, sondern die ihnen zustehenden Rechte werden sie voll und ganz ausnützen. Am Freitag, den 25. November, hat nun der Sicherheitsmann die Unfallstelle besahen, selbstverständlich war alles in Ordnung, hatte man sich doch Zeit genug dazu gelassen. Aber auch noch ein bedarf der Aufklärung: Unter den Belegschaftsmitgliedern wird davon gesprochen, daß der Ventilator während der Zeit, wo der Unglücksfall passierte, stillgestanden haben soll. Der Ventilator soll circa 1 1/2 Stunden nicht gelaufen haben. Wenn dieser an sich bald unmögliche Fall auf Wahrheit beruhe, dann könnten wir die Verwaltung aber nicht begreifen, daß sie die Belegschaftsmitglieder nicht sofort aus dem Bauen zurückgeholt hat, denn dann müßten sich doch sofort vor den einzelnen Arbeitsschichten Schlagwetter ansammeln. Wie gesagt, dieses letztere bedarf ebenso der Aufklärung, wie die Nichtinzugziehung des Sicherheitsmannes zu der Untersuchung seitens des Vertreters der Bergbehörde. Man komme nicht her und rede von leichten Verletzungen. Hier kann von leichten Verletzungen keine Rede sein, sondern diejenigen waren derartiger Natur, daß alle Verletzten in den nächsten Tagen schon gestorben sind. Hier ist also Aufklärung seitens der Verwaltung sowohl wie der Bergbehörde notwendig. Im Interesse der Bergarbeiter fordern wir diese.

Schlagwetterexplosion auf Rege Holland III/IV.

In der Nachschicht vom 8. auf den 9. Dezember um 12 1/2 Uhr ereignete sich auf der genannten Rege auf der 7. Sohle eine fürchterliche Schlagwetterexplosion, wodurch sechs Personen getötet und sechs mehr oder minder schwer verletzt wurden. Wenn die Zahl der Opfer nicht größer geworden ist, so liegt das nur an dem günstigen Umstand, daß die Nachschicht nicht länger besetzt war. Wäre die Belegung eine stärkere gewesen, war auch die Zahl der Opfer entsprechend höher. Wo die Schlagwetter zur Entzündung gelangten, konnte nicht festgestellt werden; es herrscht darüber nur Vermutungen. Diejenigen, die darüber Auskunft geben konnten, sind tot. Entwickelt

haben sich dieselben zweifellos in Flöz August auf der 7. Sohle. Ort 4: dieses Flöz entwickelt sehr starke Schlagwetter. Arbeiter, welche die Verhältnisse dort genau kennen, berichteten uns, daß sich dort sofort starke Schlagwetter entwickelten, sobald der Ventilator, womit der Betriebspunkt bewettert wurde, stillstand. Es war also ganz besondere Vorsicht geboten, welche aber nach Lage der Verhältnisse in dem gegebenen Maße nicht geübt wurde.

Das fragliche Ort 4 in Flöz August war der einzige Betriebspunkt dieses Flözes von der 7. nach der 8. Sohle und wurde durch einen etwa 15 bis 20 Meter langen Verbindungsquerschlag vom Flöz Katharina aus erschlossen. Die Strecke war im Flöz etwa 120 Meter weit getrieben; dort war ein Ueberbau nach der 8. Sohle angelegt, der aber erst einige Meter hoch war. Die Bewetterung geschah durch 5000 Batten und einen Ventilator, der im Flöz Katharina stand. Nach dem Ventilator zum Stillstand, war die etwa 140 Meter lange Strecke unbewettert und mußte sich bei der außerordentlich starken Gasentwicklung des Flözes, bald mit Schlagwettern füllen. Um dieses zu verhindern, hätte man den Ventilator ständig überwachend lassen müssen, damit er durch irgend einen Zufall nicht zum Stillstand kam. Das ist nicht geschehen! Der Ventilator hat häufig stillgestanden; ebenso häufig haben sich dann Schlagwetter entwickelt. Die Arbeiter haben das den Beamten gemeldet, aber besondere Vorsichtsmaßregeln wurden nicht getroffen.

Am Donnerstag war Feiertag und wurde nicht gearbeitet; nur die Nachschicht fuhr abends an und fand jedenfalls, da der Ventilator tagsüber zweifellos aus irgend einem Grunde stehen geblieben war, den Betriebspunkt voll Schlagwetter. In diesem Fall kamen etwa 500 Kubikmeter Schlagwetter in Betracht und diese kolossale Menge erklärt auch die entsetzliche Wirkung der Explosion; die Strecken boten ein Chaos der Verwüstung; 250 Meter weit vom eigentlichen Herd der Explosion entfernt gegen den Weilerstrom fand man noch einen Toten und einen Schwerverletzten, der seinen Verletzungen bald darauf erlag.

Der Ventilator hätte also, wie die Verhältnisse lagen, unter allen Umständen auch an Sonn- und Feiertagen, wenn nicht gearbeitet wurde, überwacht werden müssen, um eine so außerordentlich große Ansammlung von Schlagwettern zu verhindern.

Sehr verfehlt war es auch, daß man den Wettermann vor Beginn der Schicht nicht vorfahren ließ. Das geschah früher immer und erhielt der Mann dafür eine Viertelstunde extra vergütet. Warum geschah es jetzt nicht mehr? Wäre es geschehen, hätte, abgesehen von allem anderen, das folgenschwere Unglück jedenfalls vermieden werden können.

Nach alledem können wir nur zu dem Schluß kommen, daß das Unglück sich hätte vermeiden lassen, wenn alle Vorsichtsmaßregeln, die nach Lage der Verhältnisse geboten waren, beachtet wurden.

Angutreffend ist auch, daß der Sicherheitsmann Schlotmann nie Schlagwetter bemerkt haben will, wie die „Wattenscheider Zeitung“ berichtet. Der Hinweis des Blattes, daß bei einem der Toten eine Lampe mit zerbrochenem Lampenglas gefunden worden sei, woraus man schließe, daß die Wetter durch den Fall dieser Grubenlampe entzündet wurden, ist nur dazu angetan, die Arbeiter in den durchaus unbegründeten Verdacht des Verschuldens zu bringen. Bei einer Explosion von so entsetzlicher Wirkung geröthen selbstverständlich auch Lampengläser. Daraus Schlüsse zu ziehen, ist sehr verfehlt. Bekannt ist doch, daß sich Schlagwetter auch an einer Lampe entzünden können, die völlig intakt ist. Man lasse darum den alten Lebenshüter von der „defekten Grubenlampe“, der bei allen Antrostropen schon eine so große Rolle gespielt und sich immer als leeres Gefäß erwiesen hat; endlich beiseite. Auf solche Weise wird keine Klarheit geschaffen, sondern nur die Verantwortlichkeit irreführt. Dagegen müssen wir im Interesse der Bergarbeiter ganz entschieden protestieren.

Arbeitskammern und Arbeitersekretäre.

Mit 101 gegen 111 Stimmen hat der Reichstag bei Beratung und Annahme des Arbeitskammergesetzes in vergangener Woche beschloffen, daß die Arbeitersekretäre in die Arbeitskammern gewöhlt werden dürfen. Da aber der Staatssekretär Delbrück diesen Beschluß für „unannehmbar“ erklärte, ist das Schicksal der Arbeitskammer vorläufig, die seit 20 Jahren verprochen ist und seit zwei Jahren den Reichstag beschäftigt, wieder völlig ins Ungefähre gerückt. Wenn nicht das Zentrum in der dritten Lesung zu seinen vieren Vorschlägen eine neue Fügung und die Arbeitersekretäre wieder aus den Arbeitskammern hinausrückt, dann wird der Bundesrat vor die Frage gestellt sein, ob er wirklich den Gesetzentwurf scheitern läßt und dadurch den Unwillen der Massen über das herrschende Reaktionsystem noch weiter steigert.

Herr Delbrück hat bei Beratung des Gesetzes das Lob der Arbeitersekretäre in allen Tonarten geübt. Die Arbeitersekretäre seien mit ihrer Sachkenntnis den Arbeitern unentbehrlich geworden, seien wertvolle und angenehme Mitarbeiter in den Parlamenten usw., aber in den Arbeitskammern will er sie nicht haben. Es seien gar nicht mehr viel zu sehen; daß er gesagt hätte: So ausgezeichnete Leute wie unsere Arbeitersekretäre seien für so minderwertige Zustände, wie sie die Arbeitskammern nach dem Gesetz darstellen würden, viel zu schade! Woher kommt dieser fast unfehlbar humoristisch wirkende Bruch in der Beweisführung des Staatssekretärs Delbrück? Einfach daher, daß Herr Delbrück in diesem Falle nur ein Amt zu vertreten hat, aber keine Meinung. Man kann es aus seinen Worten ganz deutlich herausgehören, läme es auf ihn an, so hätte er dem Reichstag nie das herrliche „unannehmbar“ entgegengeschleudert. Aber es kommt eben auf ganz andere Leute an als auf Herrn Delbrück!

Anders als die Mehrheit des Reichstags, anders als der Staatssekretär denken die rheinisch-westfälischen Industrieunternehmer über den Wert der Arbeitersekretäre. Für die Herren Kirdorf, Stinnes usw. sind die Arbeitersekretäre schledthin „Geier und Wollsaufwickler“, nicht legitime Vertreter von Arbeiterinteressen, sondern zudringliche Störkräfte. In den Kontoren der großen Industriellen hält man die Arbeitersekretäre nicht für eine „unentbehrliche Institution“, und freut sich ihrer Mitarbeit, sondern man haßt sie wie die Sünde und bekämpft sie am liebsten mit Staatsanwalt und Gendarm. Mit diesen verhassten Arbeitersekretären wollen sich die Unternehmer nicht an den grünen Tisch der Arbeitskammern setzen. Die Regierung hat aber nicht Kraft genug, diesen gefäßigen Vorurteilen zu widerstehen, sondern man beugt sich schweigend dem Weto der Industriellen.

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiterverbände!

Der christliche Gewerbeverein predigt nicht nur Streikbruch, spielte nicht nur Romädie mit seiner Bittschrift an den Zehngerichtshof, er kommt auch jetzt her und verhöhnt die Lohnforderungen der drei Bergarbeiterverbände! In dem Publikationsorgan des christlichen Gewerbevereins, der „Saarpost“, vom 10. Dezember, finden wir einen Artikel, der sich mit der Lohnfrage beschäftigt und in dem der Vorsitzende des Gewerbevereins Hirsig-Dunger verpöbelt wird, weil er in seinem Organ 15 Prozent Lohn-erhöhung verlange. Die Werkspreffe hätte doch zweifelsfrei festgestellt, daß diese Lohnforderung unerfüllbar sei. Es sei unsinnig, eine solche Lohnforderung zu stellen!!!

Die Bergarbeiter werden dem christlichen Gewerbeverein für diese infamen Darlegungen genig, noch danken. Die geübte Gewerkschaft ist fertig. In ihr fehlt nichts mehr! Die Bergarbeiter tun gut, sich damit abzufinden, daß alle ihre ernsthaften Aktionen für die Interessen der Bergarbeiter vom christlichen Gewerbeverein durchkreuzt werden im Interesse der Zentrumspartei und der Grubenbesitzer!

Die Sicherheitsmännerwahl auf Rege Schlägel und Eisen III/IV.

am 3. Dezember endete bei sehr schwacher Wahlbeteiligung mit einem „Giege“ der Zehngerichtshof. Auf den Verbandskandidaten entfielen 8, auf den gegnerischen Kandidaten 19 Stimmen.

Die Verleumder der gemäßigten Sicherheitsmänner auf Rege Dorsfeld.

treiben ihr schmutziges Handwerk fort. Jetzt haben auch die christlichen Gewerbevereinsagitatoren den „Fall“ ausgegriffen, um ihn gegen die Sicherheitsmänner des Verbandes auszuspielen. Würde man die Durschfen fragen, welche Zeugen die Beschädigung der Lampen gesehen hat und was die Zeugen gesehen haben, dann müßten die christlichen Agitatoren die Durschfen zuhelfen. Aus dem einfachen Grunde, weil man den

Sicherheitsmännern eine mutwillige Beschädigung der ihnen vorgeworfen wird, nicht nachweisen kann. So mden sie sich drauf los, es muß ja doch etwas hängen...

Knappschäftsältestenwahlen.

10. Dezember finden in den Sprengeln 88 (Netze), 105 (Vorf.-Eisen-Gutrop), 127 (Eisen-Weiß), 133 (Niedlinghausen), 172 (Wen, 215 und 216 (Niedlinghausen-Süd), 218 (Niedlinghausen-Alt), 220 (Sobingen), 230 (Wanne), 257 (Bruchhausen), 270a, 288 (Hamborn), 348 (Weddinghoven-Datteln), 349 (Langer-381 (Dor), 388 (Steele), 402 (Wuer), 410 (Glabbed), 62a, 63a (Dortmund), die Neuwahlen der Knappschäftsältesten statt.

Sicherheitsmännerwahlen im Rugauer Bezirk.

Rugauer Bergarbeiter wurden 21 Verbändler und 8 Bechen- n als Sicherheitsmänner gewählt.

1. November, Braunschweig, Hesse-Lippe.

Ordnungsbewegende christlich-gelbe Gewerkschaften.

Es ist ein bereites Zeichen, daß der Gewerkschaften immer dann "fortschrittliche" macht, wenn er seine Abrechnungen der Öffentlichkeit unterbreiten nicht die Mühe hat. Als im "Bergknappen" Abrechnungen nicht veröffentlicht wurden, der "Meine Junge" die "falsche" Abrechnung in die Drucker- getragen hatte, an jenen die Agitatoren erklären hören: "Wir sind die stärkste Organisation, schließlich auch uns an!" Wie still war es in der Zeit geworden, als man die Abrechnungen veröffentlicht hat man für Juni, Juli, August und September die Abrechnungen nicht mehr veröffentlicht und gleich wird man auch wieder nimmt Resolutions an, wo man sich als die "größte" Bergorganisation hinstellt. Da man den "christlichen" Schwindel gebietet nicht mehr gut anbringen kann, will man ihn nun Augenweiden an den Mann bringen. Nachdem ein Agitator Kundendienst wegen allgemeinen Mitgliederchwunds die ich Bestellen angetreten hat, soll ein erst kürzlich in M.-Glabbed-Christlicher Agitator die Karte in das Glas bringen. Daß M.-Glabbeder Karte an den Mann zu bringen sucht, kann man sich über nehmen. Aber sie sind auch danach. In den letzten waren mehrmals solche "Geistesprodukte" im "Bergknappen", welche den letzteren sogar von einem Vertrauensmann eine Gung eintragen, welche man trotz des Weitwunders in der Nummer nicht wieder verschwinden lassen kann. Daß man zum so und sovieltmale wiederholten Vorwürfe gegen die den Que und Sache immer wieder vorbringt, zeigt diese Sorte merklich in ihrer ganzen Naivität. Man glaubt eben seitern selbst den größten Widsinn bieten zu können. Sagte christlicher Agitator in einer Versammlung im Harz, daß der igsabgeordnete Singer keine Nägelmachereisenden besser besolte. So weit ist es also schon gekommen, daß diese Leute für den deutschen Abgeordneten Singer von der amerikanischen "Ginnersfirma" Singer unterschreiben können!

Man in letzter Zeit so fortgeschritten, so erlauben wir uns die wie es mit den Bestellen Gelmst, Schöningen und Wölpe Da sind auch wohl "kolossale" Fortschritte zu verzeichnen! herzig doch lieber das Sprichwort: Erst vor der eigenen Tür reichten, dann die des Nachbarn in Augenschein zu nehmen. letzten "Bergknappen" jauntert man über die Rücksichtslosigkeit nassen. Um dieses fertig zu bringen, drückt man die Sache un, in anderes Bild enthielt. Man sagt, daß man nur Mitglieder den hätte, vergibt aber, daß man sogar schon ältere Verbände- ber eingeladen hatte. Alles was Meine hatte, konnte kommen, njer Bezirksleiter nicht. Als er den Raum betrat, wurden tiefe Beratungen gepflogen und das Resultat war, daß der ge Bezirksleiter erklärte, daß er in eine Diskussion sich nicht n könne, da er kein Material bei sich hätte. (Man hatte wohl n halben M.-Glabbeder Zitatensatz mit?). Nun muß gesagt n, daß die Schwindeln, die vorgebracht wurden, derartig hand- h waren, daß es selbst einige Inorganisierte merken und ein s christliches Vorstandsmitglied aus Selmsiedt dem Bezirks- Sauer derb die Wahrheit sagte. Daraufhin umstellten einige eferenten und verfangen einige Fragen von ihm beantwortet! tie Antwort geben wollte, sagte einer: "Du hast bloß Furcht!" karte S. mit Pathos: "Mein, Furcht habe ich nicht, da bürgt r Josef dafür, daß mir nichts geschieht, soviel Vertrauen sehe n Josef, daß er dafür sorgt, daß nichts passiert!" Woraus r Josef erklärte, daß er für ihn nicht "Josef", sondern Driemig ls "Gerr" hat sich unser Bezirksleiter noch niemals ausgegeben, berläßt er solchen Leuten, die selbst vor einem Arbeitervertre- urüchsprachen, wie die Inzerate in der "Sarg-Zeitung" und die n Vorgänge im Ruhrrevier und Bayern beweisen. Nun will zirksleiter Sauer sofort mit Pathos erklärt haben, daß er den leiter B. "Gerr" nennen wolle und mit einem "Gerrn" ganz e verfahren würde. Nun, solange unser Bezirksleiter anwesend hatte er nicht den Mut, den "Pathos" des "Bergknappen" zu n, sondern stand kreideseidig und kniefaltend da, obwohl nicht ringige Urfrage für eine solche Angst vorhanden war. Nach dem h: "Willst du nicht mein Bruder sein, hau ich dir den Schädel zu kämpfen, überlassen wir den Christen. Wie erinnern nur e Demunstrationen, denen einige Verbandsmitglieder es zu ver- n haben, daß sie als langjährige festsitzende Arbeiter auf das enpflaster geworfen wurden. Ja, selbst in einer der letzten knappen"-Nummern sucht man durch Namensnennung ein Ver- mitglied bei der Grubenverwaltung in empfehlende Erinnerung ngen. Ein Frau über eine derartige Agitationsweise! Nicht regung, lieber "Bergknappen"-Schriftzug, sondern die Taten des tlichen Gewerkschaften zwingen unseren Bezirksleiter, die Ge- schaft mit dieser Ausschgewerkschaft sich vom Halbe zu halten. Es eine Schande für die Organisation, wenn sich der Bezirksleiter setzonen, welche nach den letzten Vorgängen als Arbeitervertreter mehr in Frage kommen können, auf freundschaftlichen Fuß stellen n. Beantwortete man uns doch einmal folgende Fragen, die schon stellt, bisher aber nicht beantwortet wurden: Was hat der christliche Gewerkschaften für die hiesigen Arbeiter getan? Was hat der christliche Gewerkschaften im Jahre 1906 ? Wer war es, der im Jahre 1909 die Leute in den Schacht freitren wollte, ohne daß die Lohnregulierung rückgängig gemacht en war? Wer war es, der bei der Verringerung der Arbeits-

ordnung nicht zu sehen war? Wer treibt bei Lohnbewegungen den öffentlichen Streikbruch? Wer empfiehlt sich als frommes Schaf bei den Grubenverwaltungen und demunziert Verbandsmitglieder? Wer erklärte die Klagen der Bergarbeiter in Harbe als ein Theater? Und wer verteuerte den Bergarbeitern die notwendigen Lebensmittel? Wer trampelte die Forderung der schlecht entlohnenden Bergarbeiter von Schaumburg-Lippe um eine Lohnerschöpfung von 30 Pfg. unter den Tisch, oder drückte sich feige vor der Abstimmung? Wer bereitete seinen eigenen Mitgliedern beim Reichsvereinsgefes Schwierigkeiten? Und wer nimmt als Gewerkschaftler und Politiker eine Zwitler- stellung ein? Warum gibt man hierauf keine Antwort? Oder hat man die Beantwortung dieser Fragen in M.-Glabbed nicht gelernt? Wir gönnen dem "christlichen" Gewerkschaften keine "fortschrittliche". Er wird so lange vorwärts marschieren, bis der "Meine Junge" kommt. Und alle seine "fortschrittliche" der Öffentlichkeit übermitteln. Zu be- dauern sind nur die Bergarbeiter, die diesen Wässen in Schaafschleibern Gefolgschaft leisten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Albert Klausas vor Gericht.

Am Juni d. J. haben die Zeitungen des Abgeordneten Korant, "Kurher Staffi" und "Polat" einen Artikel veröffentlicht, welchen Albert Klausas unterzeichnet hatte. In diesem Artikel wurde dem Verbands bezw. dem Kameraden Blott, Königshütte, der Vorwurf gemacht, daß dem Klausas kein Sterbegebel wegen seiner verborenen Frau ausgesetzt wurde, obwohl er Mitglied des Verbandes war. Kamerad Blott sandte an diese Zeitungen eine Berichtigung ein und dem Klausas einen Brief, in dem er ihn aufforderte, den Artikel wider- rufen zu lassen, weil derselbe auf Unwahrheit beruhe. Die Zeitungen haben zwar die Berichtigungen aufgenommen, aber gleich darunter die Verleumdung wiederholt. Klausas hingegen schrieb dem Kameraden Blott einen Brief, in dem er behauptete, daß ihn der Artikel in der Zeitung nichts angehe, weil er ihn nicht geschrieben habe. Nach einiger Zeit erschien wieder in den Korant-Beiblättern ein Artikel, worunter abermals der Name A. Klausas figurierte. Auch dieser Artikel enthielt kein Wörtchen Wahrheit, nur Lügen und Verleumdungen. Gegen solche Angriffe und Schändlichkeiten blieb Blott nichts mehr übrig, als den Klausas vor Gericht zu stellen und ihm Wahr- haftigkeit lehren zu lassen und zum Widerruf der Verleumdungen zu zwingen. Sobald jedoch Klausas die Anklage bekam, begab er sich zu Blott, damit er die Klage zurückziehe und er (Klausas) würde die Verleumdungen in den Korant-Blättern widerrufen! Gleichzeitig legte Klausas dar, daß er die Artikel nicht geschrieben habe, sondern er sei von seinem Freund verleiht worden, dieselben zu unterzeichnen! Blott versprach, die Klage zurückzugeben. Am 8. November fand der Termin vor dem Schöffengericht zu Königshütte statt. Da nun A. Klausas die Kosten und die Publikation übernahm, so wurde die Klage zurück- gezogen und nachstehendes Einigungsprotokoll zustande gebracht:

"Parteien schließen folgenden Vergleich: Der Beklagte erklärt, daß er bedauere, den Privatkläger beleidigt zu haben und leistet Abbitte. Er verpflichtet sich, die obige Erklärung binnen einer Woche auf seine Kosten in dem "Kurher Staffi" und "Polat" (die in Katowitz erscheinen), an derselben Stelle und in derselben Schrift zu veröffentlichen, wie der Abdruck der Beleidigungen geschehen ist. Er trägt auch die Kosten des Verfahrens. Privatkläger nimmt die Privatklage zurück."

Nach einiges über die Sache selbst. Klausas gehörte zwar längere Zeit unserem Verbands an. Wahrscheinlich haben ihm die Korant- leute den Kopf verdrückt und Klausas hat sich abgemeldet. Kurze Zeit hierauf erkrankte ihm seine Ehefrau schwer. A. erinnerte sich jetzt, daß, wenn er im Verbands wäre, bekäme er im Falle des Ablebens seiner Frau 60 Mark Sterbeunterstützung, was ja in solchen Fällen einem armen Kumpel sehr zuzutun kommt. Aber leider, wer seine Pflicht bezüglich der Organisation nicht erfüllt, kann auch keine Rechte haben. Inzwischen die "christlichen" können gar kein Recht auf irgendwelche Ansprüche geltend machen. Und das mußte doch endlich Klausas verstanden haben. Nicht immer bleibt es jedoch bei einem Urteil. Nicht genug, daß A. sich durch seine Leichtsinngigkeit der Be- grüßung unterfertigung verlustig gemacht hat, ist er noch gemüßlos Menschen zum Opfer gefallen, welche dem Armen absichtlich unnötige Kosten, unnötigen Verdruss und verschiedene Unannehmlichkeiten ver- ursacht haben. Dem A. wurde von seinen der Korantleute ein- gegeben, ihm stände die Interaktion zu, und endlich wurde er ver- leidet, die verleumderischen Artikel zu unterzeichnen. Sobald diese veröffentlicht wurden, ließ man mit dem elenden Wisch von Haus zu Haus, um uns die Mitglieder abspenstig zu machen!

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung in Penzberg und Gausham.

Seit dem 27. Oktober befinden sich die oberbayerischen Bergarbeiter der Gruben Penzberg und Gausham in einer Lohnbewegung. Ueber die Forderungen selbst ist zu sagen, daß die Grubnhöhne der Gauer nicht unter 5 Mk. die der Schlepper nicht unter 4 Mk. gehen sollten, und daß die Schichtlöhne, die seit der vor drei Jahren angeregten Lohnforderung heute noch nicht auf beiden Gruben gleichgestellt wurden, eine Erhöhung um 30 Pfg. erfahren sollten. Außerdem wurde ge- fordert, es solle die Schichtzeit der Anschläger, Fuhrleute und Zeit- förderleute, die leider noch die zwölfstündige Arbeitszeit haben, auf acht Stunden herabgesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden die Ver- treter der Organisationen, denen die Bergarbeiter angeschlossen sind, bei der Generaldirektion in München vorstellig und reichlich die obigen Forderungen ein.

Generaldirektor Weithofer hatte aber kein Verständnis für solche Forderungen, und erklärte, überhaupt die Vertreter nicht empfangen zu können. Anderen Tages wurden die Vertreter des Arbeiteraus- schusses vorstellig, die Direktor Weithofer mit Ausreden über "schlechten Geschäftsgang" usw. abspießte und das Wort "später" und "freiwillig" ausprägte.

Mit solchen Resultaten nicht zufrieden, wandten sich die Vertreter an das Berggewerbegericht als Einigungsamt, mit dem Ersuchen, um Einleitung der Verhandlungen, die bereitwillig aufgenommen wurden. Nicht bezeichnend für die ganze Sache ist, daß, während die Bezirks- leiter der freien Verbände bei Dr. Weithofer nicht vorgelassen und leiter der Bergarbeiter abgewiesen wurden, Herr Hinterseer, Sekretär der christlichen Bergarbeiter von Amberg vorgelassen wurde, ein Zeichen, wie man diese Herrschaften einschätzt. Seine Aeußerungen nachher in den Ver- sammlungen beweisen zur Genüge, daß es dem "christlichen" Führer darum zu tun war, im Rücken zu stehen. Was heute treibt Hinter- seer seine Schaukelpolitik weiter und wir zweifeln nicht, daß er bereit ist, den Verbändlern in den Rücken zu fallen. Gleich es doch immer, ist, den Verbändlern in den Rücken zu fallen. Vorher nannte er die Lohn- forderungen frivol, hernach zum Teil berechtigt, und als er sah, daß die Verbändler ernst machten, ging die Pöndelei erst recht los. Was heute beschlossen, wird morgen wieder umgestoßen, ein Schauspiel für Götter!

Die Einigungsverhandlung auf dem Berggewerbegericht verlief ergebnislos. Nachdem der Beweis erbracht und auch vom Direktor Müller in Penzberg bestätigt wurde, daß in den oberbayerischen Gruben die höchste Leistung in Rohleistung für ganz Deutschland erzielt wird, fiel es den Herren gar nicht ein, auch nur einem Punkt näher zu treten und sie lehnten jeden Antrag auf Lohnerschöpfung ab. Sogar die letzte Forderung, die Löhne in den beiden Gruben gleichzustellen, die letzte Forderung, die Löhne in den beiden Gruben gleichzustellen, wurde strikte abgelehnt, obwohl die Penzberger Kameraden gar keinen Anteil mehr gehabt hatten. Ein Schiedsspruch, der einstimmig von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angenommen wurde, dem sich auch die Bergarbeiter sofort unterwarfen, besagte, daß es ge r e c h t und billi g sei, die Löhne tunlichst auf die Höhe der Penzberger Grube zu stellen, wurde nach vierstägiger Frist sogar noch mit einem Lohnerschöpfung nicht eingehen.

In den Versammlungen wurde diese Haltung, entschieden ver- urteilt und die geheime Abstimmung ergab, daß weit über drei Viertel der Belegschaft am 15. Dezember die Kündigung einreichen wird. Auch in Penzberg fand in zwei großen Versammlungen der Beschluß Zu- stimmung, die alten Forderungen wieder aufzunehmen und sich mit den Kameraden in Penzberg solidarisch zu erklären.

So wird es nun in Oberbayern zu einem Kampf kommen, der durch wenigstens Entgegenkommen der Direktion unterbrochen wäre. Der Generaldirektor Weithofer meinte: "Die Arbeiter wollen eine Macht- probe inszenieren!" Das Gegenteil ist jedoch zutreffend, wie das ab- lehrende Verhalten dieses Herrn zeigt. Zugunach den beiden Gruben Gausham und Penzberg ist streng fernzuhalten.

Deute Nachrichten.

Bergarbeiterfreit in Oberbayern.

Eine zahlreich besuchte Bergarbeiterversammlung beschloß am vorigen Sonntag, am Montag, den 12. Dezember in den Ausstand zu treten. Von der Frühlingschicht sind von etwa 1000 Mann Belegschaft auf dem Gaushamer Werk nur 80 angefahren. 20 Gendarmen halten die Ordnung aufrecht, die niemand von den Streikenden stört. Dahingegen drohen Streikbrecher mit Revolvern. In Oberbayern hat bekanntlich der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter gleichfalls Streikbruch gepredigt, daß erklärt die Zahl der Streikbrecher.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen und Bezirke haben für den Monat Oktober 1910 bei der Hauptkassa in Bochum abgerechnet:

Table with multiple columns listing various locations (e.g., Bochum, Essen, Dortmund) and their corresponding financial figures for October 1910.

